

Protokoll der Sitzung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln

Datum: 22. Juni 2020
Ort: Tanzbrunnen Köln
Rheinparkweg 1, 50679 Köln
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Teilnehmer der Sitzung der Vollversammlung

An der Sitzung haben teilgenommen:

Mitglieder der Vollversammlung

Susan Carolyn Appleton, Vizepräsident Anton Bausinger, Katja Becker, Dr. Wolfgang Beckers-Schwarz, Horst Johann Burrenkopf, Fred Arnulf Busen, Bernhard Conin, Johannes Cramer, Thorsten Derichsweiler, Birgit Dircks-Menten, Julie Edelmann-Veith, Dr. Claudia Eber-Scherbeck, Sylvia Fehn-Madaus, Dieter Flosbach, Thomas Frey, Vizepräsident Mike Gahn, Vizepräsident Sven Gebhard, Vizepräsidentin Bettina Gerfer, Dr. Werner Görg, Marina Gouva, Vizepräsident Bernhard Graner-Sommer, Präsidentin Dr. Nicole Grünewald, Laura Günther, Anna Heller, Markus Hetzenegger, Leon Heymann, Mariska Hoffmann, Dr. Peter Johannes Huppertz, Bruno Joachim, Ralf-Richard Kenter, Oliver Kleinjohann, Frank Kofahl, Kolja Kolander, Rainer Krauß, Prof. Dr. Birger Lang, Timo von Lepel, Heinrich Lieser, Susanne Merl, Dr. Michael Metten, Dr. Wilhelm von Moers, Dr. Sandra von Möller, Karin Naujoks, Frank Oelschläger, Vizepräsident Hendrik Pilatzki, Emitis Pohl, Jürgen Pütz, Vizepräsident Christian Remmert, David Roth, Vizepräsident Johannes Schilling, Helmut Schmitz, Diana Schramm, Wolfgang Schwade, Melanie Schwartz-Mechler, Andreas Stamm, Arved Stiller, Vizepräsidentin Prof. Sibylle Stürmer, Stephanie Terbrüggen, Johan Vanneste, Michael Volkmann, Dr. Alexander Vollert, Katharina Wendt, Matthias Wesseling, Dr. Markus Wiedenmann, Patrick Wilden, Prof. Dr. Christoph Willers, Markus Wißkirchen, Sebastian Wolfram, Alexander Wüerst, Claudia Zimmer

Ehrenmitglieder

Karl Kriegeskorte

Gäste

Stefan Bisanz, Corinna Brückner, Ralf Dünow, Eva Hehemann, Holger Kirchhof, Natalie Kühn, Rudolf van Megen, Thomas Mierzwa, J. Manuel von Möller, Markus Christoph Müller-Drexel, Jennifer Polzin, Jens Putzier, Dirk Reder, Georg Ruppert, Seniha Sahin, Ralf D. Scholz, Alina Schmidt, Astrid Windfuhr

Hauptamt

Eva Babatz, Dr. Susanne Hartmann, Astrid Häsel, Frank Hemig, Alexander Hoeckle, Achim Hoffmann, Sabina Janssen, Detlef Kürten, Petra Lohmann, Christopher Meier, Tina Riepel, Dr. Tobias Rolfes, Michael Sallmann, Claudia Schwokowski, Elisabeth Slapio, Dr. Ulrich S. Soénius, Christian Vossler, Andreas Winkels, Thorsten Zimmermann, Michael E. Zygojannis

An der Sitzung konnten nicht teilnehmen:

Mitglieder der Vollversammlung

Ute Biernat, Gerald Böse, Julia Braschoß, Georg Holl, Jan Isenhöfer, Astrid Keyser, Stephan Knichel, Nelly Kostadinova, Prof. Dr. Clarissa Kurscheid, Stefan Löcher, Hendrik Loll, Lothar Marschalleck, Wolfgang von Moers, Obiageli Njoku, Hans-Ewald Schneider, Thomas Robert Schumacher, Dr. Arndt Selbach, Lionel Souque, Wilhelm Stollenwerk, Ursula Wintgens, Turadj Zarinfar, Ortrun Zipperlin

Ehrenmitglieder

Herbert Blank, Dr. Wolf-Dieter Gräf, Theodor Josef Greif, Dr. Hermann H. Hollmann, Dr. Claas Kleyboldt, Christian Peter Kotz, Dirk Malmede, Prof. Manfred Maus, Franz Sauer

Gäste

Reinhard Lepel, Carmen Thomas, Stefan Klager

Tagesordnung der Sitzung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls, Personalien, Verpflichtung neuer Mitglieder, Ehrungen
- TOP 2: Tagesthema: Corona-Exit-Strategie
- TOP 3: Informationen/Aktuelles aus der IHK-Arbeit
- TOP 4: Beschlüsse
- TOP 5: Formalia
- TOP 6: Sonstiges

Anlagen zum Protokoll

- Anlage 1 Forderungen an die Kommunen, das Land NRW und den Bund (finale Fassung)
- Anlage 2 Präsentationsfolien Bund, Land, IHK Köln – Finanzlage in Zeiten von Corona
- Anlage 3 Präsentationsfolien Innovation Hub Bergisches RheinLand
- Anlage 4 Präsentationsfolien Projekte und Initiativen der Wirtschaftsjunior*innen
- Anlage 5 Präsentationsfolien Zukunftsfähigkeit von Gewerbegebieten
- Anlage 6 Präsentationsfolien Aktivitäten IHK-Stiftung

Frau Dr. Grünewald heißt die Mitglieder und Gäste der Vollversammlung herzlich willkommen.

Frau Dr. Grünewald hebt hervor, sie freue sich, heute Herrn Hemig in seiner neuen Funktion als Stellvertretender Hauptgeschäftsführer vorstellen zu dürfen. Herr Hemig führe diese Aufgabe zusätzlich zu seiner Funktion als Chef-Justiziar der IHK Köln für die Zeit bis zur Wahl eines neuen Hauptgeschäftsführers aus. Dies sei in enger Abstimmung mit Herrn Dr. Soénius geschehen; Herr Dr. Soénius hatte bis zum 05.06.2020 die Funktion des Stellvertretenden Hauptgeschäftsführers inne. Herr Dr. Soénius habe erklärt, sich auf die vakante Position des Hauptgeschäftsführers zu bewerben. Um nicht den Auswahlprozess zu begleiten und selbst Kandidat zu sein, habe Herr Dr. Soénius erklärt, das Amt des Stellvertretenden Hauptgeschäftsführers für diesen Zeitraum niederzulegen. **Frau Dr. Grünewald** dankt Herrn Dr. Soénius und Herrn Hemig für diese sehr gute Lösung im Sinne der IHK Köln. **Frau Dr. Grünewald** freue sich auf die Zusammenarbeit. Herr Dr. Soénius bleibe selbstverständlich weiterhin der Geschäftsführer Standortpolitik. Werde Herr Dr. Soénius nicht neuer Hauptgeschäftsführer, so übernehme er anschließend wieder das Amt des Stellvertretenden Hauptgeschäftsführers.

Frau Dr. Grünewald gratuliert Herrn Dr. Arndt Selbach, Frau Ute Biernat sowie den Ehrenmitgliedern der Vollversammlung, Herrn Herbert Blank und Herrn Professor Manfred Maus, ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag. Alle feierten in den zurückliegenden Wochen „runde“ Geburtstage.

Frau Dr. Grünewald informiert, Herr Flosbach habe um einen Redebeitrag zu Beginn der heutigen Sitzung gebeten. **Herr Flosbach** blickt auf die außerordentliche Sitzung vom 28.05.2020 zurück. Er bekundet, sie sei frustrierend gewesen. Er fasst zusammen, die Stimmung sei von Feindseligkeiten geprägt gewesen, im Vorfeld seien Presseartikel mit Inhalten erschienen, vertrauliche Informationen seien kursiert und persönliche Angriffe hätten stattgefunden. Zwei Tagesordnungspunkte der beantragten Sondersitzung basierten auf Gerüchten. **Herr Flosbach** fordert, dies müsse in Zukunft vermieden werden. Er wünsche sich eine sachliche Ebene der Diskussion, Respekt, Wertschätzung und Transparenz. Es müsse dringend zu einem sachlichen Umgang zurückgekehrt werden. Dies beinhalte auch, jede Art von „Schlammschlacht“ zu verhindern und die Presse nicht mit diesen Themen zu versorgen. **Frau Dr. Grünewald** stimmt Herrn Flosbach zu und betont, kontroverse Diskussionen in der Sache seien wichtig und notwendig, doch sollten diese frei von persönlichen Angriffen sein.

Frau Dr. Grünewald eröffnet die Sitzung der Vollversammlung im Geiste dieser Worte.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls, Personalia, Verpflichtung neuer Mitglieder, Ehrungen

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2020

Frau Dr. Grünewald informiert, dass zum Protokoll der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung drei Änderungsanträge eingegangen seien. Diese seien den Mitgliedern mit der Einladung mitgeteilt worden. Aufgrund dieser Anträge sei das Protokoll bislang nicht genehmigt und im Internet veröffentlicht worden. Sie erkundigt sich, ob es Anmerkungen zu den Anträgen gebe. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald leitet zum Beschluss.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 28.01.2020 mit den benannten drei Korrekturen.

Die Mitglieder der Vollversammlung beschließen einstimmig.

Wechsel in der Vollversammlung

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass Herr Marc Krüger am 04.03.2020 erklärt habe, sein Mandat in der Vollversammlung der IHK Köln niederzulegen. Scheide ein Mitglied aus, so sehe die Satzung vor, dass das Mitglied mit den nächstmeisten Stimmen aus der Wahl nachrücke. **Frau Dr. Grünewald** freue sich, dass Herr Fred Arnulf Busen sich bereit erklärt habe, sein Mandat anzunehmen.

Verpflichtung neuer Vollversammlungsmitglieder

Frau Dr. Grünewald informiert, dass in der konstituierenden Sitzung am 28.01.2020 nicht alle Mitglieder verpflichtet worden seien. Sie bittet Herrn Fred Arnulf Busen, Frau Diana Schramm und Herrn Dr. Alexander Vollert auf das Podium.

Frau Dr. Grünewald verliest § 4 Absatz 3 der Satzung der IHK Köln:

„Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter der Gesamtheit der IHK-Zugehörigen; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und haben über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung erlischt auch nicht mit dem Ausscheiden aus der Vollversammlung.“

Herr Busen, Frau Schramm und Herr Dr. Vollert werden aufgrund der Corona Schutzbestimmungen mit einem angedeuteten Handschlag verpflichtet.

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Busen, Frau Schramm und Herrn Dr. Vollert um eine kurze Vorstellung.

Herr Busen teilt mit, er sei zum Ende der vergangenen und in der vorherigen Wahlperiode bereits Mitglied der Vollversammlung gewesen. Zudem sei er Vorstand der Beratenden Versammlung Rhein-Berg und im Wirtschaftsgremium Bergisch Gladbach. Auch sitze er dem Industrieausschuss der IHK Köln vor. **Herr Busen** freue sich auf die Zusammenarbeit.

Frau Schramm teilt mit, sie sei geschäftsführende Gesellschafterin der SARIVA GmbH. Ihr Unternehmen habe sich auf Kostenoptimierungsprozesse spezialisiert und seine Hauptsitze in Köln und im Bergischen Land. Zudem sei sie Mitglied im Wirtschaftsgremium Kürten sowie Mitglied des Lenkungskreises des Netzwerks Mittelstand der IHK Köln. **Frau Schramm** betont, auch sie freue sich auf die gemeinsame Zeit in der Vollversammlung.

Herr Dr. Vollert informiert, er sei Vorstandsvorsitzender der AXA AG in Köln, der größten Versicherung am Standort Köln. Auch **Herr Dr. Vollert** freut sich auf die gemeinsame Arbeit in der Vollversammlung.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für die Vorstellung und leitet zu Tagesordnungspunkt zwei.

TOP 2: Tagesthema: Corona-Exit-Strategie

Herr Gebhard blickt auf die zurückliegenden Monate der Corona-Pandemie zurück und resümiert, es handle sich um die größte Weltwirtschaftskrise der Geschichte. Die Unternehmen der Region seien von den Lockdown-Maßnahmen sehr betroffen, die zu einem nie dagewesenen Rückgang der Umsätze beigetragen haben. In der aktuellen Situation seien nun alle Akteure darum bemüht, die Folgen abzumildern und zu einer „neuen Normalität“ zurückzukehren. Aus Sicht der Wirtschaft der Region Köln müsse es nun Ziel sein, den Exit zu begleiten und Forderungen an die Kommunen, das Land NRW und den Bund zu formulieren, die Exit-Strategie gemeinsam und im Sinne der Wirtschaft zu gestalten.

Mit Blick auf diese wichtige Phase habe das Hauptamt in Abstimmung mit dem Präsidium einen Katalog von Forderungen zusammengestellt und zur heutigen Diskussion und Ergänzung vorgelegt. **Herr Gebhard** schlägt vor, die Forderungen in der Reihenfolge Kommunen, Land NRW und Bund zu besprechen.

A) Forderungen an die Kommunen

Herr Dr. Metten nimmt Bezug auf die erste Forderung

→ *Konzentration aller Ressourcen auf die Überwindung der Krise, Überprüfung aller freiwilligen Leistungen* und erkundigt sich, welche Inhalte unter „Überprüfung freiwilliger Leistungen“ zu subsumieren seien. **Herr Gebhard** differenziert zwischen den Leistungen, die eine Kommune zwingend anbieten müsse und darüber hinaus gehende Leistungen, die angeboten werden können. Zu letzteren zählten beispielsweise Schwimmbäder. Auf diese Art Leistungen könne im Zweifel eine Zeit lang verzichtet werden. **Herr Dr. Metten** teilt mit, dass Kommunen bereits zahlreiche Sparrunden durchlaufen haben und nur rund drei Prozent der Leistungen als in diesem Sinne „freiwillig“ angesehen werden können. Der Bereich der Kultur gehöre beispielsweise hierzu. Jene Leistungen machten aber gerade das „Salz in der Suppe“ einer Kommune aus. Er schlägt vor, die Passage „Überprüfung“ aus der Forderung herauszunehmen.

Frau Dr. Grünewald betont, in vielen Kommunen seien die Budgets in Folge der Krise nun sehr angespannt, sodass „freiwillige“ Leistungen mehr und mehr auf den Prüfstand gelangen müssten. Dies sei in dieser besonderen Lage leider angemessen. Viele dieser Leistungen stammten aus Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen. **Frau Dr. Grünewald** hebt hervor, die Überprüfung solle sich nicht auf Leistungen aus dem Bereich der Kultur beziehen. Wohl aber einbezogen werden müssten Leistungen, die man als „Klientelpolitik“ bezeichnen könne; so könne man beispielsweise auf Veranstaltungen wie den „Tag des guten Lebens“ in der aktuellen Krisensituation verzichten. **Frau Dr. Grünewald** schlägt vor, die Forderung in „sorgfältige Überprüfung aller freiwilligen Leistungen“ zu ändern.

Die Forderung wird geändert in:

→ *Konzentration aller Ressourcen auf die Überwindung der Krise, sorgfältige Überprüfung aller freiwilligen Leistungen*

Herr Busen erinnert, dass derzeit zwar die Corona-Krise notwendigerweise die gesamte Aufmerksamkeit beanspruche, jedoch der Braunkohleausstieg für die Region ein überragendes Zukunftsthema sei, welches nicht aus den Augen geraten dürfe. Die Bestrebungen des Landes dürften nun nicht zurückfallen, die großen Aufgaben der Energieversorgung anzugehen. **Frau Dr. Grünewald** weist darauf hin, dass sich diese Forderung nicht primär an die Kommunen, sondern an Land und Bund richte. Die Forderungen zur Gestaltung des Kohleausstiegs und zur Energieversorgung seien außerdem in die Wahlprüfsteine der IHK Köln eingegangen. Diese seien in enger Abstimmung gemeinsam mit dem Hauptamt entwickelt und veröffentlicht worden. Darüber hinaus sei die IHK Köln unter der Leitung von Frau Slapio intensiv mit der Thematik des Rheinischen Reviers befasst.

Herr Dr. Görg bezieht sich auf die zweite Forderung im Katalog der Forderungen an die Kommunen. Sie lautet:

→ *Senkung der Steuer- und Abgabenlast für die Unternehmen*

Angesichts der Pandemie sei es nun ebenfalls wichtig, die Liquiditätsslage der Unternehmungen zu stärken. Dies könne und müsse auch durch die Möglichkeit eines steuerlichen Verlustrücktrags bei der Körperschaft- und der Gewerbesteuer erreicht werden. **Herr Dr. Görg** klärt auf, Präsident Trump habe per Dekret die Option des Verlustrücktrags in den Vereinigten Staaten von Amerika auf fünf Jahre erweitert. **Frau Dr. Grünewald** erläutert, man fokussiere zunächst auf die Forderungen an die Kommunen. **Herr Dr. Görg** macht aufmerksam, dass die Gewerbesteuer die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen sei. Als Gewinnsteuer mache sie rund 50 % der Einnahmen der Kommunen aus. Ein möglichst großzügiger Verlustrücktrag sei ein Signal an die Kommunen, deshalb sei hier eine Stellungnahme der IHK Köln wichtig. Zudem handele es sich um die schnellste und unbürokratischste Liquiditätshilfe, die man Unternehmen gewähren könne, da sich der Rücktrag sofort auf die Steuerlast auswirke.

Herr Hoffmann berichtet, dass der DIHK hierzu auf Bundesebene bereits intensiv mit Vertretern der Parteien, in den Ausschüssen und mit Bundestagsabgeordneten im Gespräch sei. Man schlage eine Begrenzung auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer vor. Konsensfähig seien jedoch maximal zwei Jahre eines Verlustrücktrags. **Herr Hoffmann** betont weiter, der Gesetzgeber ziehe stets die Betrachtung heran, dass mit einer Verlängerung der Verlustrücktragsdauer auch der Steuerausfall wachse. Es handele sich um eine Forderung, die man gegenüber dem Bundesgesetzgeber formulieren solle. Ohne die Länder werde der Bund eine solche Regelung jedoch nicht treffen. Der Verlustausgleich bei Kommunen sei wichtig. In diesem Kontext hebt **Herr Hoffmann** hervor, die Kommunen müssten auf ihre finanzielle Basis achten, deshalb seien die Handlungsspielräume nicht groß. Er vertritt die Meinung, die Möglichkeit des Verlustrücktrags werde sicher geprüft, nur gehe man über eine zweijährige Periode des Rücktrags vermutlich nicht hinaus. **Herr Hoffmann** schlägt vor, diese Forderung in den Kanon der Forderungen an den Bund aufzunehmen. **Herr Dr. Görg** erklärt sich einverstanden.

Frau Dr. von Möller macht auf die Problematik der Hebesatzunterschiede zwischen Kommunen aufmerksam. Hierfür müsse auch eine Lösung gefunden werden und es sei geeignet, diese Forderung ebenfalls im Katalog zu berücksichtigen. Als Beispiel führt sie die Differenzen zwischen Leverkusen und Leichlingen und die damit verbundene Problematik der möglichen Standortverlagerung an. Es müsse eine Lösung für diesen Steuerwettbewerb gefunden werden, dies sei essentiell für den Standort. **Frau Dr. von Möller** bekundet, es habe leider hierzu keine Diskussion im Rahmen der Wahlprüfsteine stattgefunden. In die Wahlprüfsteine hätte dieses Thema Eingang finden müssen. **Frau Dr. Grünewald** klärt auf, dass die Wahlprüfsteine die Forderung „Senkung der Steuer- und Abgabenlast der Unternehmen“ enthalten. **Frau Dr. von Möller** klärt ihrerseits auf, dass die Wahlprüfsteine gerade nicht auf die Problematik des Steuerwettbewerbs eingehen – im Gegenteil, es werde eine Ansiedlungsstrategie für Leverkusen im Rahmen der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 250 gefordert. Ebenso werde eine Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes explizit nur in den Wahlprüfsteinen für den oberbergischen Kreis gefordert, obwohl die gesamte IHK-Region im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine deutlich höhere Gewerbesteuerbelastung habe.

Herr Hoffmann schätzt ein, eine diesbezügliche Forderung sei schwierig aufzustellen, da die Kommunen die Hebesatzautonomie besitzen. Er verweist auf die Haushaltsverordnung. Kommunen haben von sich aus keine Möglichkeit und seien an die Verordnung gebunden. Der Bund und die Länder seien in der Pflicht, die Rahmenbedingungen zu verändern. **Frau Dr. Grünewald** stellt heraus, dass die Situation besonders für Unternehmen unbefriedigend sei, die ihren Sitz in der unmittelbaren Nachbarschaft von Kommunen mit günstigeren Steuersätzen hätten. Dies würde auch für Kommunen im Oberbergischen gelten, die deutschlandweit Spitzen-Hebesätze festgelegt hätten. Sie stimme Frau Dr. von Möller zu und schlägt vor, für diesen Punkt eine deutlichere Formulierung zu wählen. **Herr Hoffmann** überlegt, man könne es so formulieren, dass wenn Kommunen Einnahmeüberschüsse erzielen, so sollten sie diese dazu nutzen, die Hebesätze zu senken. Hierauf solle dann Priorität gelegt werden. Zudem sollten die Kommunen die Gelder des Bundes und

der Länder hierzu einsetzen. **Frau Dr. Grünewald** erkundigt sich bei Frau Dr. von Möller, ob sie mit dem Kompromiss einverstanden sei. **Frau Dr. von Möller** betont, es sollte aufgenommen werden, dass Bund und Länder die Rahmenbedingungen entsprechend setzen müssten.

Zusammenfassend schlägt **Herr Hoffmann** zwei Formulierungen vor:

Zum einen solle die zweite Forderung um den Passus „und Vereinfachung der Steuergesetzgebung“ ergänzt werden. Ferner regt er an, die bislang noch nicht besprochene zehnte Forderung umzuformulieren. **Herr Dr. Soénius** regt an, in der zehnten Forderung auch zu berücksichtigen, dass es nicht zu Erhöhungen der Abgaben kommen dürfe. Die Formulierungen werden entsprechend angepasst.

Die Forderungen lauten nun:

- *Senkung der Steuer- und Abgabenlast für die Unternehmen und Vereinfachung der Steuergesetzgebung*
- *Zusätzliche finanzielle Mittel sollen für die Senkung der Realsteuer-Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer genutzt werden und keine Erhöhung dieser Abgaben.*

Herr Gebhard setzt in der Vorstellung der Forderungen fort und bittet um Wortmeldungen zu den folgenden vier Forderungen:

- *Unbürokratische Hilfen in anstehenden Förder- und Genehmigungsverfahren*
- *Beschleunigte Genehmigungsverfahren und konsequenter Abbau von Bürokratielasten*
- *Dauerhafte Einbeziehung der Wirtschaft in die Entscheidungsprozesse der Krisenbewältigung und Exit-Strategien*
- *Breit angelegte Initiative nach Vorbild der Entfesselungsoffensiven, um Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Spielraum zu ermöglichen (Regelungen für die Außengastronomie, Nachtanlieferungen, Anforderungen des Denkmal- oder des Brandschutzes und Sonntagsöffnungen)*

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die vierte der vorgestellten Forderungen aufgenommen worden sei, weil vor allem die Gastronomie und Hotellerie von den Folgen des Lockdowns besonders betroffen waren.

Frau Dr. von Möller richtet den Blick auf die Kinderbetreuung und das Home-Schooling in der Phase des Lockdowns. Gerade die Kinderbetreuung habe viele Familien in der Krise vor große Probleme gestellt. Auf die Arbeitgeber wirke sich dies erheblich aus. **Frau Dr. Grünewald** macht der Vorschlag, die Gewährleistung der Kinderbetreuung sowohl in die Forderungskataloge der Kommunen und des Landes aufzunehmen. **Herr Hemig** regt an, die Formulierung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten“ zu verwenden, um einen eindeutigen Wirtschaftsbezug herzustellen.

Die Forderung:

- *Gewährleistung von Kinderbetreuung, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen*
- wird in beide Kataloge aufgenommen.

Herr Gebhard erkundigt sich, ob es Anmerkungen zur Forderung

- *Rechtzeitige Festlegung und Kommunikation der geforderten Auflagen*
- gebe. Dies ist nicht der Fall.

Herr Scholz blickt noch einmal auf die Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit Blick auf die in der nächsten Forderung formulierte Digitalisierung von Behördenangeboten schlägt er vor, auch eine Forderung nach einer Verbesserung der Digitalisierung an Schulen explizit aufzugreifen. Auch dieser Aspekt trage letztlich zu einer Verbesserung der Kinderbetreuung bei.

Herr Hemig teilt mit, dass eine auf die Schulen bezogene Forderung aus kammerrechtspolitischer Sicht nicht zulässig sei, da ein unmittelbarer Bezug zur Wirtschaft nicht existiere. **Herr Meier** schlägt vor, einen Bezug zur Ausbildung herzustellen und den Gedanken von Herrn Scholz auf die Berufskollegs zu beziehen.

Die vorgelegte Forderung acht wird ergänzt und lautet nun:

→ *Weiterer Fokus auf die Digitalisierung von Behördenangeboten und die Digitalisierung von Berufskollegs*

Frau Fehn-Madaus teilt ihre Erfahrungen aus der Gastronomiebranche mit, in der sie tätig sei. Die fehlende Digitalisierung in den Schulen habe Home-Schooling massiv erschwert. Dies sei für ihre Branche ein zusätzliches Problem gewesen. Insgesamt habe sie 56 Schließtage zu verzeichnen gehabt.

Herr Meier blickt auf die Lage an den Berufskollegs. Diese sei als differenziert einzuschätzen. Es gebe Berufskollegs, die in Sachen Digitalisierung sehr weit vorangeschritten seien, bei anderen Kollegs bestehe Verbesserungspotenzial. Insgesamt sei der Einfluss der IHK Köln hier aber begrenzt. Er macht den Vorschlag, die Forderung zusätzlich der Bezirksregierung gegenüber vorzutragen. **Frau Dr. Grünewald** schlägt vor, eine empirische Erhebung bei Unternehmen im IHK Bezirk Köln zu machen und nach deren konkreten Erfahrungen mit der Digitalisierung im Rahmen der Ausbildung in Berufskollegs während des Corona-Lockdowns zu fragen. **Herr Meier** sagt eine Befragung zu.

Herr Gebhard erkundigt sich, ob zu den beiden letzten Forderungen des Katalogs der Forderungen an die Kommunen Anmerkungen bestehen. Die Forderungen lauten:

→ *Definition einheitlicher und belastbarer Schutz- und Hygienemaßnahmen*

→ *Großzügige und zinslose Stundung von Steuern und Abgaben*

Dies ist nicht der Fall. Die letzte Forderung wird thematisch den finanzwirtschaftlichen Forderungen zugeordnet.

Frau Sahin berichtet von ihren Erfahrungen aus der Lebensmittelbranche und bezieht sich konkret auf die Schwierigkeit der Einholung von Zertifizierungen, beispielsweise nach dem IFS Food Standard. Diese und andere Zertifikate müssen jährlich eingeholt werden. Man könne eine Forderung ergänzen, die Gültigkeitsdauer von Zertifikaten auf zwei Jahre zu erhöhen. Dies helfe den Unternehmen sehr. **Herr Dr. Soénius** macht darauf aufmerksam, dass die Aufnahme von spezifischen Einzelthemen dazu führe, dass der Katalog an Schlagkraft verliere. **Herr Hemig** ergänzt, dass generelle Formulierungen geeigneter erscheinen, weil es sonst dazu führen könne, dass sich einzelne Branchen ausgegrenzt fühlten. **Frau Sahin** betont, dass Zertifizierungen nicht allein die Lebensmittelbranche tangierten. Es handele sich vielmehr um ein globales Thema. **Herr Gahn** macht den Vorschlag, die Forderung „Pflichtzertifizierungen zeitlich strecken“ aufzunehmen. **Herr Hemig** regt an, den Forderungskatalog mit allgemeinen Forderungen in der bestehenden Form zu belassen. Er schlägt aber vor, dass die IHK Köln das Thema der Zertifizierungen als Beispiel in bilaterale Gespräche mit Politikern „mitnehme“.

Herr Gebhard bedankt sich für die konstruktive Diskussion und leitet zur Besprechung der vorgelegten Forderungen an das Land NRW weiter.

B) Forderungen an das Land NRW

Herr Gebhard stellt die ersten vier Forderungen des Katalogs vor:

Herr Lieser bezieht sich auf die Forderung, die sich auf Investitionsanreize bezieht. Er fragt, was inhaltlich mit dem Begriff „Investitionsanreize“ gemeint sei und was als Energieinfrastruktur bezeichnet werde. Diese Formulierung sei insgesamt zu allgemein gewählt, weil hierunter viele Teilbereiche gefasst werden könnten; beispielsweise ebenso Energieträger, wie auch die Energieproduktion. **Frau Slapio** bestätigt, dass es sich um eine allgemeine Formulierung handle, die einer späteren Einzelfallprüfung zu unterziehen sei. Sie schlägt jedoch vor, keine Differenzierung in die Forderungen einzubringen. Eine allgemeine Fassung habe den Vorteil, dass sie zunächst „unangreifbar“ sei. Andernfalls sei zu befürchten, dass es per se zu einer Ablehnung von Forderungen durch die Politik kommen könne. Die von Herrn Lieser geforderte Spezifizierung könne im Rahmen einer späteren Ansprache stattfinden oder beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen und Gesprächen ausdifferenziert werden.

Herr Wüerst schlägt vor, den Aspekt der Nachhaltigkeit explizit einzubringen. Dieser Änderungsvorschlag trifft auf Zustimmung der Mitglieder der Vollversammlung. Die Forderung „Investitionsanreize schaffen und Investitionen vornehmen“ wird um den Begriff „nachhaltige“ ergänzt. Weitere Ergänzungen oder Änderungen zu den ersten vier von Herrn Gebhard vorgestellten Forderungen an das Land NRW werden nicht vorgetragen.

Die Forderungen lauten nun:

- *Konzentration aller Ressourcen auf die Überwindung der Krise, Überprüfung aller freiwilligen Leistungen*
- *Zusätzliche und verlängerte Nothilfen – wie bisher gemeinsam mit dem Bund – für Unternehmen, die einen kompletten Stillstand haben bzw. Zuschüsse für Branchen, die langfristig betroffen sind (Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Veranstaltungen, Messen etc.)*
- *Investitionsanreize schaffen und nachhaltige Investitionen vornehmen (Breitband, Digitalisierung, Energie- und Verkehrsinfrastruktur)*
- *Großzügige und zinslose Stundung von Steuern und Abgaben (z. B. Verzicht auf die Gewerbesteuer-Umlage bei den Kommunen)*

Herr Gebhard verliest die weiteren Forderungen an das Land NRW und erkundigt sich, ob zu diesen Formulierungen Ergänzungen oder Änderungen vorgenommen werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Herr Gebhard bedankt sich für die Zustimmung und erinnert daran, die im Rahmen der eben geführten Diskussion im Abschnitt „Forderungen an die Kommunen“ aufgestellte Forderung nach der Kinderbetreuung in die Forderungen an das Land aufzunehmen. Die weiteren Forderungen lauten:

- *Großzügige und zinslose Stundung von Steuern und Abgaben (z. B. Verzicht auf die Gewerbesteuer-Umlage bei den Kommunen)*
- *Beteiligung an den Gewerbesteuer-Ausfällen der Kommunen über 2020 hinaus*
- *Höhere Beteiligung an den Sozialkosten auf kommunaler Ebene über die dauerhafte Übernahme der Kosten der Unterkunft von 75 % (statt bisher 50 %) hinaus*
- *Unbürokratische und schnelle Hilfen in anstehenden Förder- und Genehmigungsverfahren*
- *Beschleunigte Genehmigungsverfahren oder konsequenter Abbau von Bürokratielasten*

- *Dauerhafte Einbeziehung der Wirtschaft in die Entscheidungsprozesse der Krisenbewältigung und der Exit-Strategien*
- *Rechtzeitige Festlegung und frühzeitige Kommunikation der geforderten Auflagen*
- *Definition einheitlicher und belastbarer Schutz- und Hygienemaßnahmen*
- *Gewährleistung von Kinderbetreuung, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen*
- *Schnelle Entbürokratisierung der Förderprogramme (aus der späteren Diskussion eingefügt)*

C) Forderungen an den Bund

Herr Gebhard liest die ersten vier Forderungen vor und erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Frau Dr. Grünewald betont, der DIHK sei in den vergangenen Monaten sehr eng mit den Ministerien im Gespräch gewesen und hätte viele Forderungen der Wirtschaft durchsetzen können. Sie sei am Mittwoch der vergangenen Woche bei einer DIHK-Sitzung in Berlin gewesen, auf der über die zahlreichen Initiativen gegenüber der Politik berichtet worden sei. **Frau Dr. Grünewald** betont, die nun zu diskutierenden Forderungen der IHK Köln an den Bund betreffen damit ausschließlich die Bereiche, in denen der Bund Forderungen der Wirtschaft noch nicht nachgekommen sei.

Frau Dr. von Möller erkundigt sich, was hinter der Forderung „Umwandlung von Liquiditätshilfen in verlorene Zuschüsse“ stehe. **Herr Gahn** bezieht sich auf die Forderung, die auf Liquiditätshilfen abstellt und bringt ein, die Ergänzung aufzunehmen, nicht in Anspruch genommene Reste dieser Gelder nicht zurück zu überweisen. **Frau Dr. Grünewald** macht darauf aufmerksam, dass seitens des Staates bereitgestellte Liquiditätshilfen nicht „geschenkt“ seien. Nicht korrekt in Anspruch genommene Gelder seien zurückzugeben, zudem müsse die Unterstützung in der Steuererklärung angegeben werden. **Frau Dr. von Möller** wünscht, die Forderung konkreter zu fassen. **Herr Hemig** schlägt vor, hinter den Begriff „Liquiditätshilfen“ die Konkretisierung „Soforthilfen“ in Klammern einzufügen. **Herr Gahn** macht den Vorschlag, den Begriff „rückzahlungspflichtiger Überschuss“ zu verwenden. **Frau Hoffmann** verweist darauf, dass die Liquiditätshilfen innerhalb Deutschlands nicht in einheitlicher Höhe gezahlt werden, die Bundesländer mithin diese Unterstützungen noch einmal anpassen. **Frau Dr. Grünewald** macht darauf aufmerksam, dass die Unterstützung für die Unternehmen Ländersache sei und damit unterschiedlich ausfallen würde, je nachdem, in welchem Bundesland ein Unternehmen seinen Standort habe. Denn die Länder würden die Hilfen des Bundes nicht einheitlich aufstocken. Dies stelle ein Ungleichgewicht zwischen den Unternehmen innerhalb Deutschlands her. In Bayern hätte es beispielsweise andere Staffellungen der Soforthilfe gegeben, Unternehmen ab 50 bis 250 Mitarbeitern hätten hier eine Soforthilfe von 30.000 Euro beantragen können, dies sei in NRW für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern nicht möglich gewesen. **Herr Dr. Soénius** klärt auf, dass die Bundesländer individuell entschieden haben, die Förderbeträge anzupassen. Der Bund habe sich komplett zurückgehalten und die Auszahlung der Liquiditätshilfen den Bundesländern überlassen. Hierfür sei Bezeichnung „im Einvernehmen mit den Ländern“ gewählt worden. **Herr Dr. Soénius** macht den Vorschlag, eine Forderung zu ergänzen, die auf eine einheitliche Verfahrensweise in Abstimmung mit den Ländern abstellt.

Frau Dr. von Möller schlägt zudem vor, eine Forderung nach Krediten für dringend notwendige Innovationsprogramme aufzunehmen. Bisher bezögen sich die Kredite nämlich lediglich auf die Kompensation von entfallenem Umsatz. Künftig benötigten die Unternehmen aber darüber hinaus finanzielle Mittel, um Investitionen in die Zukunft und damit insbesondere Innovationen finanzieren zu können. **Herr Dr. Soénius** fragt, ob diese Forderung nicht bereits enthalten sei. **Herr Hoeckle** klärt auf, es seien zahlreiche Kreditprogramme vorhanden. Aus seinen Beratungen könne er berichten, dass das Problem vielmehr bei den Kreditkonditionen und der Rückzahlung an sich liege. Er wirft die Frage auf, ob ein Kredit überhaupt das

geeignete Mittel darstelle. Ein Kredit helfe in den meisten Fällen wegen des späteren Kapitaldienstes nicht weiter. Viele Unternehmen stellten in den Beratungsgesprächen heraus, Umsatzausfälle während des Lockdowns kaum kompensieren zu können. Weitere Kredite erschwerten das Wiederanlaufen zusätzlich. **Frau Dr. Grünewald** macht den Vorschlag, einen einfacheren Zugang zu Krediten als Forderung zu formulieren. **Herr Gahn** stellt heraus, dass oftmals auch die Bewilligung von Krediten ein Problem darstelle. **Herr Kürten** berichtet aus seiner Erfahrung als Leiter Innovation und Technologie der IHK Köln. Er verweist auf zwei Programme aus dem Bereich der Innovationsförderung. Wichtig sei vor allen Dingen eine schnelle Entbürokratisierung von Förderprogrammen. **Herr Dr. Soénius** schlägt vor, dieser Forderung auch in den Katalog der Forderungen an das Land mit aufzunehmen (siehe oben Ergänzung).

Herr Gebhard bedankt sich für die Diskussion bis zu diesem Punkt. Er resümiert, dass die anfangs vorgestellten vier Forderungen nach der Diskussion nun ergänzt werden um die beiden Forderungen nach einer einheitlichen Verfahrensweise in Abstimmung mit den Ländern und die Entbürokratisierung der Förderprogramme. Zudem sei die aus der Besprechung der Forderungen an die Kommunen formulierte Forderung nach Senkung der Steuer- und Abgabenlast und Vereinfachung der Steuergesetzgebung einzufügen, so, wie dies eben vereinbart worden sei. Schließlich sei der Begriff „Soforthilfen“ hinter den Begriff „Liquiditätshilfen“ einzufügen.

Die Forderungen lauten nun:

- *Konzentration aller Ressourcen auf die Überwindung der Krise, sorgfältige Überprüfung aller freiwilligen Leistungen*
- *Zusätzliche und verlängerte Nothilfen (siehe Land)*
- *Senkung der Steuer- und Abgabenlast und Vereinfachung der Steuergesetzgebung für die Unternehmen*
- *Umwandlung von Liquiditätshilfen (Soforthilfen) in verlorene Zuschüsse zur Vermeidung einer Überschuldung*
- *Einheitliche Verfahrensweise in Abstimmung mit den Ländern*
- *Schnelle Entbürokratisierung der Förderprogramme*
- *zur Stärkung des Eigenkapitals Schaffung von Nachrangdarlehen, Absetzbarkeit einer „Corona-Rücklage“ vom zu versteuernden Gewinn, Erhöhung der GWG-Grenze (Möglichkeit der Sofortabschreibung deutlich von 800 auf 5.000 EUR)*

Herr Gebhard verliest die folgenden drei Forderungen:

- *§ 132 GWB (Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit) einfacher und klarer fassen*
- *Durch Kohleausstieg verursachten Strompreiseffekt verbindlich kompensieren*
- *Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. digitale Infrastruktur, schnellerer Glasfaserausbau, Ausbau und Sanierung der Verkehrswege sowie der technischen Infrastruktur für Autos mit alternativen Antriebstechniken*

Es gibt keine Anmerkungen zu diesen Forderungen.

Herr Gebhard leitet zur Forderung nach einem Kurzarbeitergeld für Auszubildende weiter. **Frau Dr. Grünewald** klärt auf, es liege an den Gewerkschaften, dass Auszubildende kein Kurzarbeitergeld bekämen. Der DIHK habe hierzu zahlreiche Gespräche geführt und auch in den Parteien dafür viel Zustimmung erhalten, doch von Seiten

der Gewerkschaften sei es abgelehnt worden, das Berufsbildungsgesetz erneut zu ändern. Ein fehlendes Kurzarbeitergeld für Azubis belaste insbesondere die stark vom Lockdown betroffenen Branchen Gastronomie, Hotellerie und Veranstaltungswirtschaft. **Frau Fehn-Madaus** macht den Vorschlag, die Formulierung „Kurzarbeitergeld für Azubis“ um „und Zahlungen durch das Infektionsschutzgesetz“ zu ergänzen. Dies findet Konsens in der Vollversammlung.

Herr Gebhard bittet, diese Ergänzung aufzunehmen. Die Forderung lautet:

→ *Kurzarbeitergeld und Zahlungen durch das Infektionsschutzgesetz für Azubis in Unternehmen ermöglichen und durch eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes bundesweite verlässliche Regelung finden*

Frau Heller erkundigt sich, ob diese Forderung nur auf die Zeit in den Unternehmen begrenzt werden soll, oder ob nicht eine Erweiterung auch auf die Zeit in den Berufskollegs ausgedehnt werden solle. **Herr Meier** macht darauf aufmerksam, dass Azubis die Möglichkeit des Homeoffice eigentlich nicht in Anspruch nehmen dürfen. Er ergänzt die Aussage von Frau Dr. Grünewald, dass der DGB Bundesvorstand die Zahlung von Kurzarbeitergeld an Azubis abgelehnt habe. Dagegen sei der DGB in NRW nach seinen Informationen „auf Seiten“ der Unternehmen und habe sich im Vorfeld für eine Zahlung ausgesprochen.

Frau Dr. EBer-Scherbeck bezieht sich auf die Forderung nach einer Kompensation des durch den Kohleausstieg verursachten Strompreiseffekts. Sie gibt zu bedenken, dass ein Nachweis und eine Zurechenbarkeit von Effekten grundsätzlich schwer seien. Welcher Effekt letztlich dafür verantwortlich sei, dass es zu einer Erhöhung des Strompreises komme, sei kausal nicht zweifelfrei einer einzelnen Ursache zuzuordnen. Sie macht den Vorschlag, stattdessen die Formulierung zu wählen, negative Beschäftigungseffekte zu kompensieren. **Frau Dr. Grünewald** schlägt die Formulierung vor, Strompreise niedrig zu halten. **Frau Dr. EBer-Scherbeck** bekräftigt, dass es schwierig sei, die Erhöhung der Strompreise auf einen Effekt zurückzuführen. **Herr Lieser** stimmt Frau Dr. EBer-Scherbeck zu. Er ordnet die Diskussion thematisch ein und fragt, in welchem Zusammenhang die Forderung mit der Corona-Pandemie stehe. Werde dieser Zusammenhang hergestellt, so müsse dann auch der Aspekt der Innovationen Eingang in die Forderungen finden. **Frau Dr. Grünewald** stellt klar, es gehe darum, Forderungen zu formulieren, die Unternehmen die Exit-Phase erleichterten. Hierzu gehörten auch günstigere Strompreise. **Frau Slapio** weist darauf hin, dass im Zuge der Corona-Krise hohe Hilfsbeiträge zur Verfügung gestellt würden. Sie erinnert daran, dass es bei den vielfältigen Entwicklungsrichtungen der aktuellen Wirtschaftsphase schwer sei, einzelne Effekte zuzuordnen. **Frau Slapio** macht der Vorschlag, diese Forderung ganz zu streichen, der Braunkohleausstieg werde bereits intensiv von den betroffenen Akteuren auf vielen Ebenen diskutiert und verhandelt. **Frau Dr. Grünewald** schließt sich dem Vorschlag von Frau Slapio an.

Frau Dr. Grünewald ergänzt, es könne zusätzlich eine Forderung nach Beibehaltung des Wirtschaftsprogramms für das Rheinische Revier aufgenommen werden.

Herr Gebhard richtet sich an die Vollversammlung und erkundigt sich, ob die Mitglieder mit diesen Vorschlägen einverstanden seien. Dies ist der Fall. Die Forderung:

→ *Durch Kohleausstieg verursachten Strompreiseffekt verbindlich kompensieren*
wird gestrichen.

Aufgenommen in den Katalog wird die Forderung:

→ *Vollständige Beibehaltung des Wirtschafts- und Strukturprogramms für das Rheinische Zukunftsrevier*

Herr Gebhard bittet die Mitglieder, auf die drei letzten Forderungen des Katalogs zu blicken.

Frau Dr. Grünewald erinnert, die von Herrn Dr. Görg vorgeschlagene Forderung nach einer zeitlichen Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags in diesen Katalog der Forderungen mit aufzunehmen. **Herr Hoffmann** weist noch einmal darauf hin, dass diese Erweiterung zu einer Liquiditätserhöhung bei den Unternehmen beitragen werde und der DIHK den Vorschlag gemacht habe, den Rücktrag auf die Dauer von zwei Jahre auszudehnen. In vorangehenden Diskussionen seien erörtert worden, die Forderung der IHK Köln auf fünf Jahre auszudehnen. **Herr Dr. Görg** betont, eine Dauer von fünf Jahren sei ein sehr guter Schritt. Relevant sei dies für sämtliche Gewinneinkunftsarten. Er schlägt weiter vor, in der Forderung zu formulieren, dass keine zahlenmäßige Limitierung vorgesehen sein sollte und die Gewerbesteuern einbezogen sein sollten.

Herr Dr. Görg geht weiterhin noch einmal auf die bereits vorgestellte Forderung nach einer einfacheren und klareren Fassung des § 132 GBW ein. Dieser Paragraph sei aufgenommen worden, um Korruption zu verhindern (Anmerkung: § 1, Absatz 1, Sätze 1, 2: „*Wesentliche Änderungen eines öffentlichen Auftrags während der Vertragslaufzeit erfordern ein neues Vergabeverfahren. Wesentlich sind Änderungen, die dazu führen, dass sich der öffentliche Auftrag erheblich von dem ursprünglich vergebenen öffentlichen Auftrag unterscheidet.*“). Er verhindere, dass die Vergabe vieler kleiner, aber zusammenhängender Aufträge an einen Auftragnehmer in der Summe einen großen Auftrag ergeben. **Herr Dr. Görg** schlägt vor, diese Forderung aus dem Katalog zu streichen. **Frau Dr. Grünewald** spricht sich für den Verbleib dieser Forderung aus, sie aber in der Formulierung auf „einfacher und klarer fassen“ hin zu ändern. **Herr Dr. Görg** erklärt, die Wirtschaft habe jahrelang eine Änderung der öffentlichen Auftragsvergabe gefordert, um aus dem „Dunstkreis des Klüngels“ herauszukommen. Daraufhin habe eine Novellierung stattgefunden. Im Zusammenhang mit Corona stehe der Kontext jedoch nicht, deshalb müsse diese Forderung nicht unbedingt in den Katalog aufgenommen werden. **Herr Dr. Soénius** weist darauf hin, dass eine Vereinfachung der Regelung wichtig sei. Dies habe für Unternehmen in der Corona-Krise durchaus Bedeutung, um einfacher an Aufträge der öffentlichen Hand zu kommen. **Herr Gahn** schlägt vor, die Forderung um die Formulierung „für die Exit-Zeit“ zu ergänzen und somit über die zeitliche Limitierung einen direkten Kontext zur aktuellen Krise herzustellen. **Herr Hemig** macht den Vorschlag, „befristet auf drei Jahre“ einzubringen.

Herr Gebhard erkundigt sich, ob dies die Zustimmung der Vollversammlung finde. Dies ist der Fall. Die Forderung lautet nun:

→ *§ 132 GWB (Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit) befristet (drei Jahre) einfacher und klarer fassen*

Herr Hoffmann schlägt vor, die Forderung nach dem steuerlichen Verlustrücktrag auf die von Herrn Dr. Görg vorgeschlagenen fünf Jahre festzulegen. Dies werde Konsens in der Kammer-Organisation finden. Ebenso solle die Forderung auch mit Blick auf die Gewerbesteuern hin formuliert werden. **Herr Gebhard** bedankt sich für die Diskussion und bittet um einen Formulierungsvorschlag. Herr Hoffmann formuliert:

→ *Erweiterung des ertragsteuerlichen Verlustrücktrags auf fünf Jahre in unbegrenzter Höhe (einschließlich Gewerbesteuern)*

Die Formulierung findet die Zustimmung der Mitglieder der Vollversammlung.

Zu den weiteren drei Forderungen gibt es keine Wortmeldungen. Sie lauten:

→ *Beschleunigte Genehmigungsverfahren oder konsequenter Abbau von Bürokratielasten*

→ *Großzügige und zinslose Stundung von Steuern und Abgaben*

→ *Dauerhafte Einbeziehung der Wirtschaft in die Entscheidungsprozesse der Krisenbewältigung und der Exit-Strategien*

Herr Gebhard bedankt sich herzlich für den Input und die konstruktive Diskussion.

Frau Dircks-Menten erkundigt sich, welche Schritte nun folgten und wie sichergestellt werden könne, dass die Vollversammlung eine Rückmeldung über die weitere Entwicklung der Umsetzung der Forderungen erhalte.

Frau Dr. Grünewald informiert, Frau Brisch, Leiterin Politics & Public Affairs, sei verantwortlich für das Controlling. Sie sei zurzeit krank, werde dies aber ab der kommenden Woche tun. **Frau Dr. Grünewald** teilt weiter mit, dass die Forderungskataloge nun an IHK NRW, den DIHK, an Landtagsabgeordnete und an Bundestagsabgeordnete aus der Region sowie an die Kommunen in der Region übergeben werden.

Oberbürgermeisterin Reker habe die IHK Köln kürzlich um Input der Wirtschaft für die Gestaltung des Exits gebeten. Auch sie erhalte die Forderungen. Frau Brisch werde die Entwicklung sodann nachhalten. **Herr Dr. Soénius** berichtet, es werde ein Kataster angelegt, in welches jede einzelne Forderung eingetragen werde. Die Matrix erleichtere später, die Entwicklungsschritte der Umsetzung der Forderungen präzise nachzuverfolgen.

Frau Dr. Grünewald ergänzt, diese Liste werde gegen Ende der Legislaturperiode der Vollversammlung herangezogen, um die Erfolge der politischen Arbeit konkret darlegen zu können.

Herr Dr. Beckers-Schwarz bezieht sich zum einen auf die Forderung der einfacheren und klareren Fassung des § 132 GWB. Er stellt die Frage, ob bei europaweiten Ausschreibungen nicht gefordert werden solle, die Schwellenwerte anzupassen. Zum anderen blicke er auf die Forderung nach Liquiditätshilfen und Förderprogrammen. **Herr Dr. Beckers-Schwarz** stellt fest, dass die Wirtschaft finanzielle Unterstützungen fordere und nehme. Hierdurch werde die Wirtschaft jedoch auch abhängiger. Dies sei eine Entwicklung, auf die man grundlegend „aufpassen“ müsse. Es sei wichtig, auch einen „Exit von Staatseinflüssen“ im Auge zu behalten. Ordnungspolitisch stehe die Wirtschaft dafür, Eingriffe des Staats in den Markt auf ein Minimum und auch nur auf die Felder zu begrenzen, in denen es zu Marktversagen komme. Vielmehr müsse dafür gesorgt werden, Fördermaßnahmen herunterzufahren, um dadurch bedingte Verzerrungen, die zu Fehlallokationen führten, zu vermeiden. Stattdessen müssten Prozesse, beispielsweise Genehmigungsverfahren, schneller und einfacher gestaltet werden, um der Wirtschaft optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. **Herr Dr. Soénius** geht auf den ersten Gedanken von Herrn Dr. Beckers-Schwarz ein. Er sei sich nicht sicher, ob die Forderung europaweiter Grenzen bei öffentlichen Ausschreibungen in Corona-Zeiten angemessen sei. Auf den ordnungspolitischen Hinweis von Herrn Dr. Beckers-Schwarz berichtet **Herr Dr. Soénius**, die Forderungen der IHK Köln seien stets im Geiste eines „weniger Staat und mehr Markt“ formuliert worden. Grundsätzlich sei eine Abhängigkeit vom Staat ein Problem. Er schichte aber eine „normale“ wirtschaftliche Entwicklung von der aktuellen Sondersituation während der Phase der Corona-Pandemie ab. **Herr Dr. Soénius** stellt heraus, dass bei den Unternehmen für die derzeitige Lage keinerlei Schuld zu suchen sei. Die allergrößte Zahl der Unternehmen, aber insbesondere Kleinunternehmen, stehen demgegenüber vor einer nie dagewesenen Situation. In einer solchen Lage müsse der Staat eine Pandemie-bedingte Hilfe leisten. Eine Abhängigkeit vom Staat sei natürlich zu vermeiden, die aktuelle Situation sei hiervon aber deutlich abzugrenzen. **Herr Dr. Soénius** betont noch einmal, die Unternehmen haben keine Schuld und derzeit sei der Staat die einzige Institution, die helfen könne.

Herr Scholz teilt mit, er habe sich in die Person eines Politikers versetzt. Werfe er so einen Blick auf die Forderungen, so würde er feststellen, dass manche Forderungen eine hohe, andere eine geringere Hebelwirkung aufweisen. Er stelle sich die Frage, ob die Vollversammlung nicht eine Priorisierung und Fokussierung der Forderungen vornehmen sollte. Er schlägt vor, Aufwand und Wirkungsweise heranzuziehen.

Herr Gebhard macht darauf aufmerksam, dass die heutige Nummerierung der Forderungen in der Beamer-Präsentation allein dazu diene, die Forderungen für die Diskussion einfacher erfassbar zu machen. Eine Priorisierung sei grundsätzlich schwierig. Dies setze ein Kriterien-System voraus. **Frau Dr. Grünewald** klärt auf, dass die knappe Zahl von nun 15 Forderungen bereits eine Fokussierung darstelle. **Herr Gahn** schlägt vor, die Nummerierung der Forderungen in der endgültigen Versand-Version wegzulassen. Auch **Frau Dircks-Menten** stimmt zu. **Herr Gebhard** macht den Vorschlag, die Forderungen thematisch zu ordnen. **Herr Scholz** stimmt zu und befürwortet, die Forderungen mit den schnellsten Effekten und den besten Kosten-Nutzen-Effekten

zunächst aufzuführen. Politiken könnten fragen, was der IHK Köln besonders wichtig sei. **Herr Gebhard** sagt zu, die Reihenfolge und die Clusterung noch einmal anzusehen.

Herr Dr. Beckers-Schwarz blickt noch einmal auf die Forderung der Senkung der Steuer- und Abgabenlast zurück. Die Forderung an den Bund laute „Senkung der Steuer- und Abgabenlast und Vereinfachung der Steuergesetzgebung für die Unternehmen“. Er schlägt vor, in der Forderung an den Bund „Senkung *und Vereinfachung* der Steuer- und Abgabenlast“ zu formulieren. Der Vorschlag von **Herrn Dr. Beckers-Schwarz** trifft auf Zustimmung. Die Forderung wird geändert in:

→ *Senkung und Vereinfachung der Steuer- und Abgabenlast und Vereinfachung der Steuergesetzgebung für die Unternehmen*

Herr Gebhard bedankt sich herzlich für die konstruktive und vielseitige Diskussion sowie die Ergänzungen der vorgelegten Forderungen. Mit diesem nun entstandenen Papier sei die IHK Köln bestens ausgerüstet, um auf die Politik zuzugehen.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich ebenfalls für die vielfältigen Detailbetrachtungen, Sichtweisen und Anregungen. Sie leitet zur Beschlussfassung. Die erarbeiteten Forderungen werden getrennt nach Forderungen an die Kommunen, Forderungen an das Land NRW und Forderungen an den Bund zu Wahl gestellt.

Der erste Beschlussvorschlag wird eingeblendet. **Frau Dr. Grünewald** verliest den Beschluss und stellt ihn zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die Forderungen an die Kommunen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig. Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Der zweite Beschlussvorschlag wird eingeblendet. **Frau Dr. Grünewald** verliest auch diesen Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die Forderungen an das Land NRW.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig. Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Der dritte Beschlussvorschlag wird eingeblendet. **Frau Dr. Grünewald** verliest den Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die Forderungen an den Bund.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig. Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für die Geschlossenheit der Mitglieder der Vollversammlung und leitet zum folgenden Tagesordnungspunkt.

TOP 3: Informationen/Aktuelles aus der IHK-Arbeit

Bericht des Präsidiums

Zunächst informiert Frau Dr. Grünewald, dass sich die Damen und Herren des Präsidiums bereits zu Beginn der Legislatur entschieden haben, für thematische Schwerpunkte verantwortlich zu zeichnen.

Frau Dr. Grünewald teilt die folgenden Verantwortlichkeiten mit:

Vizepräsident Hendrik Pilatzki	Handel, Beitrag/Finanzen, Region
Vizepräsident Sven Gebhard	Industrie, Aus- und Weiterbildung, Region, Internationales
Vizepräsident Johannes Schilling	Stadtentwicklung, Einzelhandel, Kunst/Kultur
Vizepräsident Christian Remmert	Beitrag/Finanzen, Gründungen/Start-Ups, Wirtschaftsunioren
Vizepräsident Mike Gahn	Digitalisierung, Gründung, Start-ups, Nachhaltigkeit
Vizepräsidentin Tina Gerfer	Industrie, Aus- und Weiterbildung, Diversity
Vizepräsidentin Professor Sibylle Stürmer	Medien/Kreativwirtschaft, Schule/Hochschule, Gender/Diversity
Vizepräsident Anton Bausinger	Stadtentwicklung, Bauwirtschaft, Beitrag/Finanzen
Vizepräsident Bernhard Graner-Sommer	Bauwirtschaft, Energie, Region

Weiterhin teilt Frau Dr. Grünewald mit, dass sich das neue Präsidium mit dem alten Präsidium treffen wolle. Dies sei im Rahmen der außerordentlichen Sitzung der Vollversammlung am 28.05.2020 besprochen worden, es habe in der Zwischenzeit eine Einladung des neuen an das alte Präsidium gegeben. Derzeit lägen verschiedene Vorschläge über die Art des Ablaufs eines solchen Treffens vor. In den nächsten Wochen finde ein solches Treffen auf die eine oder die andere Art statt.

Frau Dr. Grünewald blickt auf die zurückliegenden Monate der Corona-Pandemie und die Phase des Lockdowns, der die Unternehmen der Region sehr hart getroffen habe. Die IHK Köln habe den Unternehmen in dieser Zeit als kompetenter Partner zur Seite gestanden und zahlreiche Hilfestellungen geleistet. Herr Hoeckle sei der verantwortliche Koordinator für die „Corona-Hilfen“ der IHK Köln. Sie sei stolz auf die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK Köln und bittet Herrn Hoeckle um einen kurzen Bericht.

Herr Hoeckle unterrichtet, dass die IHK Köln den Unternehmen mit dem Beginn der Krise eine umfangreiche Hilfestellung gegeben habe. Zum 19.03.2020 habe man die Krisen-Hotline „#4444“ eingerichtet. Hierfür sei ein Team aus Mitarbeitenden mit Spezialisierungen aus unterschiedlichen Fachbereichen zusammengestellt worden. Dieses Team habe aus rund 50 Kolleginnen und Kollegen der IHK Köln bestanden. Bis zu 14 Mitarbeitende haben die zahlreichen Anfragen der Unternehmerinnen und Unternehmer zeitgleich beantwortet. Insgesamt schau man auf eine sehr erfolgreiche Phase zurück. Allein bis Ende Mai habe man

über 35.300 Anfragen gezählt. **Herr Hoeckle** berichtet weiter, man habe ferner in einem ständigen Austausch mit der Bezirksregierung Köln und dem Wirtschaftsministerium NRW gestanden, um die aktuelle Lage zu besprechen und Informationen für die Unternehmen zu erhalten. Diese seien zusammen mit einer großen Zahl aktueller Hinweise sowie von Kontakten und Netzwerkinformationen auf die Homepage der IHK Köln eingestellt worden. An 519.000 Seitenzugriffen könne man den Nutzen der Informationen und den Bedarf der Unternehmen erkennen. Die IHK Köln habe sich als ehrlicher Makler und guter Informationsgeber positioniert. Blicke man auf die vielen sehr kurzfristigen Informationen sowie den erratischen Kurs der Landesregierung, seien die Leistungen der IHK Köln stets sehr schnell und sehr gut gewesen. Auch sei ein Newsletter-Dienst eingerichtet worden, den rund 17.000 Unternehmerinnen und Unternehmen der Region abonniert haben. Schließlich habe man, mit Blick auf die steigende Zahl an Finanzierungshilfen von der NRW-Bank, der KfW, der Bürgschaftsbank und anderen Instituten sowie entsprechender Nachfrage danach, zum 02.06.2020 eine weitere Hotline „#3333“ für Finanzierungsfragen eingerichtet. Diese werde schon gut angenommen.

Herr Hoeckle erwarte nun eine weitere Welle von Anfragen an die IHK Köln, da in den nächsten Tagen angekündigt sei, dass die Bezieher der Soforthilfen Nachweise über die Verwendung der Gelder zu erbringen haben. Die IHK Köln sei auf die in diesem Zusammenhang von den Unternehmen zu erwartenden Fragen mit ihrer Hotline gut vorbereitet. Abschließend lenkt er den Blick auf die empirischen Befragungen der IHK Köln, um die aktuelle Situation, die Erfahrungen und die Zukunftseinschätzungen der Unternehmerinnen und Unternehmer zu erhalten. Mit Blitzumfragen, die aktuellste sei heute Morgen versandt worden, habe man Stimmungsbilder einfangen und in die Lobbyarbeit einbringen können.

Frau Dr. Grünewald richtet ihren Dank an alle Kolleginnen und Kollegen des Corona-Teams für ihre große Hilfe und Unterstützung der Unternehmen. Sie habe viel gutes Feedback erhalten. Sie dankt Herrn Hoeckle und sein Team für sein Engagement und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Frau Dr. Grünewald setzt die Berichterstattung des Präsidiums mit dem aktuellen Stand zu Videokonferenzen fort. Besonders während Corona-Krise sei deutlich geworden, wie notwendig es sei, Sitzungen auch virtuell durchzuführen, um aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen jederzeit im Kreise der Mitglieder der Vollversammlung und mit den anderen Gremien der IHK Köln zu diskutieren. **Frau Dr. Grünewald** bittet Herrn Hemig um den aktuellen Stand.

Herr Hemig berichtet, dass das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) geändert worden sei. Nach der Änderung sei es nun möglich, virtuelle Sitzungen durchzuführen. Der DIHK habe einen Arbeitskreis gebildet, um eine IHK-Organisation-weite Abstimmung zu koordinieren und eine einheitliche Technik einzuführen, die Schnittstellenprobleme vermeide und auf Kompatibilitäten achte. Derzeit beschäftige man sich intensiv mit der Lösung technischer und rechtlicher Probleme, die sich recht komplex darstellten. Eine Machbarkeitsstudie unterstütze die Entscheidungsfindung.

Herr Hemig erläutert, dass vielfältige Anforderungen, die an ein System zu stellen und die über eine rein technische Übertragung von Ton und Bild hinausgehen, sehr komplex seien. Das System müsse beispielsweise die Wahrnehmung von Rede- und Antragsrechten oder die Abstimmungsprozesse optimal abbilden. Deshalb stehe man auch in einem engen Kontakt zur Rechtsaufsicht. **Frau Dr. Grünewald** bedankt sich für das Update.

Frau Dr. Grünewald dank Herrn Dr. Huppertz für eine Anfrage, die er kürzlich an sie gerichtet habe. Herr Dr. Huppertz habe gebeten, eine Berichterstattung zur aktuellen und prognostizierten Lage der Finanzen der IHK Köln im Kontext der Corona-Krise zu geben. **Frau Dr. Grünewald** berichtet von zahlreichen Gesprächen, die sie zu diesem Thema in der IHK-Organisation geführt habe. Die finanzielle Lage sei bei einigen Industrie- und Handelskammern bereits jetzt schwierig. **Frau Dr. Grünewald** bittet Frau Häsel um ein Update zu der aktuellen Lage der IHKs. Frau Häsel hat die Präsentation „Bund, Land, IHK Köln – Finanzlage in Zeiten von Corona“ vorbereitet, die dem Protokoll beigelegt ist.

Zunächst berichtet **Frau Häsel** von einer Befragung der IHK-Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter, die im Mai 2020 stattgefunden habe und an der 74 von 79 Industrie- und Handelskammern teilgenommen haben. Eine Mehrheit der Kammern erwarte für das Jahr 2020 Beitragsrückgänge von 10 %. Ebenfalls werden Gebührenrückgänge von rund 10 % prognostiziert. Ein Drittel der Verantwortlichen gehe bei Entgelten von einem Rückgang von 20 % aus. Insgesamt befürchte mehr als ein Drittel der Kammern in der Periode 2020/2021 Ergebniseinbrüche von mehr als 20 %.

Je weiter der Prognosezeitraum in die Zukunft reiche, desto schwieriger und ungenauer sei die Lage. Man gehe für das Jahr 2022 perspektivisch von einer weiteren Verschlechterung der Beitragseinnahmen aus. Jede fünfte IHK erwarte ein Minus von 20 %. Demgegenüber könnte es bei den Gebühren zu einer Stabilisierung kommen. 60 von 70 Kammern befürchteten nur begrenzte oder keine Rückgänge. Für das Jahr 2022 gebe es im Hinblick auf Entgelte ebenfalls nur begrenzte Befürchtungen. Hier sehe die Hälfte der Industrie- und Handelskammern keine weiteren Rückgänge.

Frau Häsel berichtet weiter von Stabilisierungsmaßnahmen. Für das Jahr 2020 stehen kurzfristige Sparmaßnahmen und der Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage im Vordergrund. Zu der Gruppe der Sparmaßnahmen zählten beispielsweise die Vermeidung von Rückstellungen, die Nutzung von Gewinnvorträgen aus dem Jahr 2019, eine spätere Besetzung von Stellen, die Reduktion der Zahl von Veranstaltungen oder Einsparungen bei den sonstigen Fremdleistungen und Bewirtungen. Es sei der Befragung zu entnehmen, dass die Aufnahme von Krediten oder Kurzarbeit keine Rolle spielten. Für die Jahre 2021 und 2022 sei geplant, neue digitale Weiterbildungsangebote einzurichten, die Intensivierung des Ausbildungsgeschehens voranzutreiben, mittelfristig eine Erhöhung von Entgelten, Gebühren oder auch Beiträgen durchzuführen, Kassenkredite aufzunehmen, Effizienzpotenziale zur Reduzierung des Betriebsaufwandes zu erschließen oder Shared Services innerhalb der IHK-Organisation zu nutzen.

Frau Häsel geht auf die Situation der IHK Köln ein. Zum Jahresabschluss 2019 der IHK Köln informiert **Frau Häsel**, die Rechnungsprüfungsstelle (RPS) habe die vertiefende Jahresabschlussprüfung beendet. Die Schlussbesprechung erfolge in Kürze. Vorab sei zu bemerken, das Jahr 2019 werde mit einem positiven Jahresergebnis von 1,29 Mio. Euro abgeschlossen. Über die Verwendung dieses Betrages werde die Vollversammlung in der Sitzung im Oktober zu beschließen haben.

Frau Häsel setzt mit einem Blick auf die Betriebserträge des Jahres 2020 fort. Derzeit liegen diese bei 26 Mio. Euro. Dies entspreche 65 % des Planansatzes von 40 Mio. Euro. Sie informiert, dass sich die Erträge aus IHK-Beiträgen auf 24,2 Mio. Euro belaufen. Sie stammten aus den Veranlagungen der Monate Februar und März 2020. Alle weiteren Veranlagungen seien bedingt durch die Corona-Krise einstweilen ausgesetzt worden. Die ausstehenden Veranlagungen werden ab Juli 2020 durchgeführt.

Derzeit sei nicht abschließend zu sagen, ob es möglich sei, den Planansatz des Jahres 2020 von insgesamt 31,8 Mio. Euro nach Abwicklung der restlichen Veranlagungen zu erreichen. Deshalb stehe dieser Wert unter einem Vorbehalt. Dies liege daran, dass nicht gesagt werden könne, in welchem Umfang die Mitglieder von Erlassanträgen oder Herabsetzungen und Stundungen ihrer Beiträge Gebrauch machen werden. Unbekannt sei ferner, wie sich die Konjunktur und die Insolvenzzahlen entwickelten und ob eine zweite Pandemie-Welle auftrete. Derzeit gehe man von einem Minus von zwei Millionen Euro aus. Bei den Gebühren erwarte die IHK Köln für das Jahr 2020 unter der Voraussetzung, dass auch die Winterprüfungen stattfinden, nur geringe Abweichungen. Nennenswerte Rückgänge bei den Teilnehmerzahlern werden nicht erwartet. Bei den Entgelten werde ein Rückgang von 15 % erwartet. **Frau Häsel** fasst zusammen, insgesamt werde bei den Betriebserträgen mit einem Rückgang von rund 2,7 Mio. Euro gerechnet.

Ferner lenkt **Frau Häsel** den Blick auf den Betriebsaufwand, der zurzeit bei 14 Mio. Euro liege. Dies entspreche 34 % des Planansatzes von 41,9 Mio. Euro. Corona-bedingt seien Veranstaltungen, Sitzungen und Konferenzen der IHK Köln abgesagt worden. Dies habe zu Minderausgaben bei den Honoraren an Dritte, bei Bewirtungen, dem Marketing und sonstigen Fremdleistungen geführt. Auch seien beispielsweise die Dienstreiseaktivitäten, die Fort- und Weiterbildungsaufwendungen und die Reinigungstätigkeiten stark

eingeschränkt gewesen. Daher gehe man beim Materialaufwand und dem sonstigen betrieblichen Aufwand von einer Verringerung von einer Million Euro aus. Die Personalkosten stehen auf dem Prüfstand. Insgesamt werde ein Betriebsaufwand von 40,8 Mio. Euro erwartet. Das geplante positive Ergebnis von 727.000 Euro werde allerdings nicht zu halten sein. Ein negatives Ergebnis könnten durch das Jahresergebnis 2019 oder die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Zum Abschluss stellt **Frau Häsel** drei Szenarien mit unterschiedlichen Beitragsausfällen für den Zeitraum der Jahre 2021 und 2022 vor. Die Prognosen bilden einen Best-Case, einen Real-Case und einen Worst-Case ab und sehen Beitragsrückgänge von 10 % bis 30 % vor. Demnach liege der Gesamtausfall zwischen 2.491.600 Euro im besten Fall und 7.474.600 Euro im schlechtesten Prognosefall. Im Einvernehmen mit dem Präsidium solle eine Beitragserhöhung unbedingt vermieden werden.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für die Darstellung bei Frau Häsel. **Herr Remmert** teilt mit, die IHK Köln müsse sich intensiv mit der Haushaltssicherung beschäftigen. Aktuell sei zwar noch kein konkret dringender Handlungsbedarf. Es sei eine Ausgleichsrücklage vorhanden, welche genau für eine Situation, wie der aktuellen, konzipiert sei. Diese könne in Anspruch genommen werden, um Aufwände abzudecken. Dennoch müsse die Lage genau beobachtet werden. **Herr Remmert** bedankt sich beim alten Präsidium für das konservative Finanzmanagement der vorangehenden Jahre.

Weiter macht **Herr Remmert** auf die aktuellen Aktivitäten aufmerksam. Es laufe ein Screening aller relevanten makro- und mikroökonomischen Rahmendaten. Diese werden in die permanent zu erstellenden Prognoserechnungen der IHK Köln integriert. Über alle relevanten Entwicklungen werde das Präsidium stets aktuell berichten. Derzeit rechne man, auch mit Blick auf die aktuellen Steuerschätzungen, mit einem Rückgang von 20 %. Dieser Wert müsse jedoch einer laufenden Überprüfung unterzogen werden. **Herr Remmert** weist abschließend auf die Volatilität von Einflussfaktoren und die Zurechenbarkeit der Effekte von Maßnahmen hin. So werden beispielsweise in der Ökonomie derzeit die Effekte der beschlossenen Mehrwertsteuersenkung intensiv diskutiert. Ob diese tatsächlich an die Konsumenten weitergegeben werden oder auf der Stufe der Produzenten verbleiben, könne nicht exakt vorausgesagt werden; dies ergebe die Empirie. **Herr Remmert** dankt dem Hauptamt für die vielen konstruktiven Gespräche zu diesem Thema in den zurückliegenden Tagen.

Frau Dr. Grünewald resümiert, es lägen voraussichtlich drei finanziell schwierige Jahre vor der IHK Köln. Das Präsidium habe viele Gespräche mit der Geschäftsführung geführt, um eine Personalreduktion zu vermeiden. Insbesondere diskutiere man deshalb die Senkung der Sachkosten. **Frau Dr. Grünewald** betont, dass die Wirtschaft und damit auch die IHK Köln durch die Corona-Krise mit einer bisher noch nicht dagewesenen Situation konfrontiert sei, genaue Prognosen seien daher schwierig.

Herr Dr. Huppertz blickt auf die zeitlich versetzte Anknüpfung der Beiträge einer IHK. Die Einnahmen für das Jahr 2020 knüpften an die Ergebnisse der Unternehmen aus dem Jahr 2018 an. Die Beiträge des Jahres 2021 ergeben sich aus den Ergebnissen des Jahres 2019. Ebenso basierten die Beiträge für das Jahr 2022 auf dem Ergebnis, welches die Firmen im Jahr 2020 erwirtschaftet haben. Im Jahr 2020 habe man also Kosten des Jahres 2020 und Erträge des Jahres 2018. Wenn bereits im Jahr 2020 mit einem Ergebnis von plus/minus Null zu rechnen sei, so verdeutliche dies die schwierige Lage, in der sich die IHK Köln befinde. Rechne man dann für das Jahr 2021 mit einem Rückgang der Beiträge von 20 %, wie Frau Häsel dies in ihrer Real-Case-Prognose getan habe, so mache dies einen Rückgang von rund fünf Millionen Euro aus, der mit Kostensenkungen aufgefangen werden müsse. Die Beiträge im Jahr 2022 sei noch geringer prognostiziert. Damit müssten die Kosten auch noch weiter gesenkt werden, um nicht ein Minus von beispielsweise sieben Millionen Euro zu verzeichnen. **Herr Dr. Huppertz** bittet darum, im Oktober die Betrachtung des Jahres 2021 vorzulegen und das Jahr 2022 weiterhin im Blick zu haben.

Frau Dr. Grünewald erklärt, das Präsidium befasse sich bereits seit Beginn der Krise mit den Analysen und Schätzungen. Die IHK Köln werde im Juli die noch ausstehenden Beiträge veranlagern, weil man hierzu

gesetzlich verpflichtet sei. Zudem sei dies auch unter dem Aspekt der Beitragsgerechtigkeit notwendig. Ein Teil der Unternehmen sei bereits vor Beginn der Corona-Krise veranlagt worden. Sie erinnert daran, dass die ausstehenden Beiträge nicht mit Sicherheit zu erzielen seien. Dies liege daran, dass man nicht sagen könne, ob und wie viele Unternehmen von einer Insolvenz betroffen sein werden. Insofern seien die Einnahmen des Jahres 2020 auch nicht sicher. **Frau Dr. Grünewald** informiert, dass das Thema Finanzen nun auf jeder Tagesordnung der Vollversammlung stehen werde.

Frau Dr. Grünewald schließt den Bericht des Präsidiums und leitet zum folgenden Berichtspunkt.

Information zu den Ausschüssen

Frau Dr. Grünewald berichtet vom allgemeinen Trend in der IHK-Organisation, gemeinsame Querschnittsthemen als gliederndes Kriterium für Ausschüsse heranzuziehen, anstatt auf Branchen abzustellen. Sie führt das Beispiel eines Mobilitätsausschusses an. Mobilität sei ein Thema, welches über alle Branchen in der Zukunft überaus zentral und gerade für die Region der IHK Köln von großer Bedeutung sei. In den vergangenen Wochen habe das Präsidium mit Herrn Hemig, Herrn Dr. Soénius und Frau Beutler sehr gute Diskussionen hierzu geführt. Dabei seien unterschiedliche Optionen betrachtet worden. In die Überlegungen seien auch die Erfahrungen anderer IHKs eingeflossen. Wichtig sei dem Präsidium gewesen, zunächst einen Konsens mit dem Hauptamt zu finden.

Als nächsten Schritt würde nun das Ehrenamt eingebunden und zunächst mit den Vorsitzenden der bisherigen Ausschüsse Gespräche geführt. Das geschehe in den kommenden Wochen. Geplant sei im Anschluss, interessierten Vollversammlungsmitgliedern in einem Informationstermin nach den Sommerferien die Vorschläge für eine geeignete Umstrukturierung vorzustellen. Am 01.10.2020, der nächsten Sitzung der Vollversammlung, sollen dann möglichst die neuen Ausschüsse berufen werden. Bis dahin verbleiben die bisherigen Ausschüsse geschäftsführend im Amt. Insgesamt sei es das erklärte und notwendige Ziel, die Ausschüsse enger mit der Vollversammlung zu verzahnen, und die politische Arbeit der Ausschüsse zu verstärken.

Information zur Nachwahl

Herr Remmert informiert, dass die Anzahl der direkt gewählten Mitglieder der Vollversammlung der IHK Köln laut Satzung bei 92 liege. Derzeit setze sich die Vollversammlung allerdings nur aus 91 Damen und Herren zusammen. Ursache hierfür sei, dass sich bei der Wahl im November 2019 in Wahlgruppe 31, sonstige verbrauchernahe Dienstleister Rhein-Erft, nur ein Kandidat beworben habe, jedoch zwei Sitze in dieser Gruppe zur Verfügung standen. Deshalb müsse eine mittelbare Nachwahl stattfinden, die in der Sitzung am 01.10.2020 durchgeführt werde. Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten können durch die Mitglieder der Vollversammlung bis vier Wochen vor der Sitzung eingereicht werden. Es sei notwendig, dass die Vorschläge von acht Mitgliedern der Vollversammlung unterschrieben werden. Ebenso könne das Präsidium Vorschläge einreichen. **Herr Remmert** bitte die Mitglieder der Vollversammlung um Vorschläge.

Information zu den Wahlforen

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die IHK Köln im Vorfeld der Kommunalwahl Wahlforen durchführen werde. Es sei geplant, dass die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten bei diesen Veranstaltungen ihre wirtschaftspolitischen Ziele vorstellen und sich den Fragen der Unternehmerinnen und Unternehmer stellen. Am 08.09.2020 finde im Börsensaal ein Wahlforum in Köln mit Frau Reker, Herrn Kossiski und Herrn Campione statt. Eine Einladung zu diesem Wahlforum erfolge rechtzeitig. **Frau Dr. Grünewald** teilt weiter mit, dass die WirtschaftsJunior*innen Köln diese Veranstaltung ausrichten und die IHK Köln Kooperationspartner

sei. Sie bedankt sich sehr herzlich für die Organisation und hebt hervor, dass die Wirtschaftsjunior*innen ein sehr gutes Team seien und viele weitere interessante Aktivitäten durchführten. Hierzu werden Frau Polzin und Frau Schmidt später in der Sitzung ausführen.

Weitere Wahlforen seien in der Region geplant. Im Rheinisch-Bergischen-Kreis seien vier Veranstaltungen konkretisiert, die als Präsenz- und Hybridveranstaltungen stattfinden. Eine solle in der Geschäftsstelle in Leverkusen durchgeführt. Auch dort sei eine Kooperation mit den Wirtschaftsjunior*innen des Rheinisch-Bergischen-Kreises geplant. Weiterhin engagiere sich die Kreishandwerkerschaft. Ferner finde ein Wahlforum in Bergisch Gladbach statt, welches zusammen mit der Kreishandwerkerschaft organisiert werde. Auch werde ein Wermelskirchener Wahlforum durchgeführt, das vom dortigen Wirtschaftsgremium veranstaltet werde. Im Oberbergischen Kreis werde ein Wahlforum zur Landratswahl durchgeführt. Im Rhein-Erft-Kreis werde die IHK Köln Kooperationspartner einer Online-Veranstaltung gemeinsam mit dem Arbeitskreis Wirtschaft Hürth (AWH) und der Interessenvereinigung Frechener Unternehmen (IFU) sein. Voraussichtlich werden die Wirtschaftsjunior*innen hinzukommen.

Frau Dr. Grünewald lädt die Mitglieder der Vollversammlung herzlich zu den Wahlforen in Köln, Leverkusen und den Regionen ein und dankt Frau Babatz, Herrn Sallmann, Herrn Zimmermann sowie den Wirtschafts Junioren für ihr Engagement.

Innovation Hub Bergisches RheinLand e.V.

Herr Gebhard stellt den Innovation Hub Bergisches RheinLand vor. Die Präsentationsfolien sind dem Protokoll beigefügt.

Herr Gebhard beginnt die Präsentation mit einem Bild des geplanten Gebäudes, in dem der Hub Bergisches RheinLand seinen Sitz haben werde. Es sei das Gebäude, in das auch die IHK Köln mit der Geschäftsstelle Gummersbach einziehen werde. Der Hub habe einen Förderbescheid des Landes erhalten und werde mit fünf Millionen Euro unterstützt. Er ordnet ein, der Hub bestehe aus regionalen Unternehmen und ihren Interessenvertretungen, beispielsweise der IHK Köln, der Technischen Hochschule Köln, lokalen Interessensvertretungen der Kreise Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg sowie der Politik aus den Kreisen und des Landes NRW. Ziel dieses Netzwerks sei die Stärkung der Innovationsfähigkeit bezüglich der Themen Digitalisierung und Industrie 4.0 im Sinne von „Open Innovation“. Hierzu werden gemeinsam praxisbezogene Projekte durchgeführt, durch welche die Machbarkeit, Sinnhaftigkeit und Ergonomie von Methoden und Technologien evaluiert werden. Somit seien die beteiligten Unternehmen und Organisationen in der Lage, die Erkenntnisse und das gewonnene Fachwissen in den eigenen Häusern nutzbringend zum Einsatz zu bringen.

Herr Gebhard stellt anschließend beispielhaft Handlungsfelder des Hubs Bergisches RheinLand vor. Er hebt die Felder Montage 4.0, Digital Engineering, Additive Manufacturing, Predictive Maintenance, Tools für die digitale Transformation, ProxProjekt-Austauschbörse, Industrie 4.0 Data Platform, HF SensAR-AugmentedReality für Maschinendaten und produktgenauer Fußabdruck hervor.

Der Nutzen für die Unternehmen und die Region sei vielfältig. Durch einen Wissensaustausch als „Open Innovation“ könnten Unternehmen beispielsweise Zeit und Geld sparen sowie negative Erfahrungen vermeiden. Zudem werde die Region durch Vernetzung gestärkt, indem wissenschaftliches Potenzial der Technischen Hochschule Köln durch die regionale Wirtschaft genutzt werde. Auch führe quervernetztes Denken zu neuartigen Lösungen. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ingenieurwissenschaft und Informatik ließen sich digitale Innovationen fördern. **Herr Gebhard** stellt weiter heraus, dass die gemeinsame Nutzung von DigitalXChange, IT-Lab und Modellfabrik dazu beitragen könne, Projekt-Synergien zu fördern. Auch ermöglichten Digitalisierungsprototypen Testmodulationen und eine Aufwandreduktion. Weiterhin biete der Hub Unterstützung bei der digitalen Transformation. Dies gelinge durch Innovations-Workshops, Weiterbildungsmaßnahmen oder eine Change-Begleitung. Schließlich sei die Gewinnung und Bindung von

hochqualifiziertem Personal in der Region als Vorteil anzuführen. Dies werde durch das Recruiting von Nachwuchskräften und die Qualifizierung von vorhandenen Mitarbeitenden erreicht.

Abschließend stellt **Herr Gebhard** die Premium-Mitglieder sowie die Mitglieder und Partner des Hubs vor. Festgelegt in den Statuten sei, dass mindestens 20 Mitglieder den Hub fördern müssten. Aktuell seien es sogar 26 Mitglieder. Das alte Präsidium habe vor einiger Zeit beschlossen, den Hub über drei Jahre mit je 25.000 Euro zu unterstützen. Dies entspreche der finanziellen Unterstützung der Premium-Mitglieder des Vereins. Das alte Präsidium habe damals von einer Vereinsmitgliedschaft abgesehen. Als Nicht-Mitglied könne die IHK Köln aber nur eingeschränkt in die weitere Arbeit des Vereins eingebunden werden. Deshalb habe das neue Präsidium beschlossen, dem Verein Hub Bergisches RheinLand e.V. zum nächstmöglichen Termin beizutreten. Als zentrales Argument für eine Mitgliedschaft werde die Möglichkeit der Mitsprache und des Einflusses auf die Gestaltung der Arbeit gesehen. Mit dem Beitritt gehe keine weitergehende finanzielle Verpflichtung einher. Herr Sallmann vertrete die IHK Köln im Beirat des Vereins.

Bericht der Wirtschaftsjuvenoren

Frau Dr. Grünewald bittet Frau Jennifer Polzin und Frau Alina Schmidt um ihre Präsentation „Projekte und Initiativen der Wirtschaftsjuvior*innen“. Die Vortragsfolien sind dem Protokoll beigelegt. Frau Polzin ist Vorsitzende der Wirtschaftsjuvenoren Köln. Frau Schmidt ist Vorsitzende der Wirtschaftsjuvenoren Leverkusen/Rhein-Berg.

Frau Polzin beschreibt die aktive Rolle der Wirtschaftsjuviorinnen und Wirtschaftsjuvenoren. Aktuell beschäftige man sich auch mit der Organisation des Wahlforums am 08.09.2020, bei dem die Organisation Veranstalter sei. Ziel sei es, sich einzumischen und mit dieser Veranstaltung aktuelle Herausforderungen, Chancen und die Zukunft Kölns zu diskutieren. Für Interessierte bestehe die Möglichkeit, Fragen zusammen mit einem Selfie-Video einzureichen und sich so aktiv zu beteiligen. Damit setze man den Erfolg fort, denn auch im Jahr 2015 haben die Wirtschaftsjuvior*innen den OB-Talk durchgeführt. **Frau Polzin** hebt das politische und soziale Engagement ihrer Organisation hervor und betont in Anlehnung an den Appell von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier „*Es reicht nicht aus, „kein Rassist“ zu sein. Wir müssen Antirassisten sein!*“, eben dieses Engagement sei in der aktuellen Zeit besonders wichtig. Ziel der Wirtschaftsjuvior*innen sei es, die Gesellschaft zu einem Besseren zu begleiten. Anschließend blickt **Frau Polzin** auf den 8. Deutschen Diversity-Tag zurück, an dem sich 34 Wirtschaftsjuvior*innen aus der 15 Ländern zu den Themen Vielfalt und Inklusion beteiligt haben.

Frau Schmidt stellt die Initiative „Wirtschaftswissen im Wettbewerb (WWW)“ vor. Ziel der Initiative sei es, das Interesse für Wirtschaft bei Schülern zu wecken, wirtschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln und zur Verzahnung von Schule und Wirtschaft beitragen. Damit wollen die Wirtschaftsjuvior*innen Schülerinnen und Schüler frühzeitig für das Unternehmertum begeistern. Hierzu führe man jährlich einen Wirtschaftsquiz an Schulen durch und teste das Wissen von Neuntklässlern. Rund 25.000 Schüler beantworteten Fragen aus den Bereichen Wirtschaft, Internationales, Finanzen und Digitalisierung.

Abschließend geben **Frau Polzin** und **Frau Schmidt** einen Ausblick auf drei anstehende Veranstaltungen. Am 17.11.2020 finde das Seminar „Führung und mentale Gesundheit“, am 12.11.2020 werde der 24. Gründerpreis der Wirtschaftsjuvenoren Köln verliehen. Im November 2021 werde der „Juniorentag NRW 2021“ durchgeführt. Es handele sich um eine eintägige Veranstaltung zum Thema „Ein starkes Netzwerk, das Brücken baut“.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für den Vortrag von Frau Polzin und Frau Schmidt und bedankt sich bei beiden herzlich für ihr Engagement. Die Wirtschaftsjuvior*innen zeichne aus, dass sie einen besonderen Spirit hätten. Man könne als IHK Köln stolz auf so aktive Wirtschaftsjuvior*innen sein.

Information Broschüre attraktive Gewerbegebiete

Herr Bausinger bezeichnet Industrie- und Gewerbeflächen als das Herz-Thema einer Industrie- und Handelskammer. Es müsse dafür gesorgt werden, die „Schere“ der offensichtlich auseinandergehenden Ziele zusammenzubringen. Auf der einen Seite müssen der Industrie gute und günstige Flächen zur Verfügung stehen, damit den wirtschaftlichen Aktivitäten eine Basis gegeben und Potenziale genutzt werden könnten. Auf der anderen Seite seien die Interessen der Wohnbevölkerung zu berücksichtigen. Die „heranrückende Wohnbebauung“ hemme aber die Industrie vielfach. Es sei notwendig, hierzu einen intensiven Dialog mit der Politik und der Verwaltung zu führen, um Kompromisse zu finden. Herr Dr. Soénius stelle nun die aktuelle Broschüre vor.

Herr Dr. Soénius informiert, die IHK Köln habe zusammen mit der IHK Mittlerer Niederrhein und der Niederrheinischen IHK eine Broschüre zum Thema „Zukunftsfähigkeit von Gewerbegebieten – Bausteine und Best-Practice-Beispiele“ vorgelegt. In einem Kurzvortrag stellt er die wesentlichen Inhalte vor. Die Folien seiner Präsentation sind dem Protokoll beigefügt.

Herr Dr. Soénius bekräftigt zunächst, die Gewerbeflächen seien ein „Ur-Thema“ einer Industrie- und Handelskammer. So hänge die wirtschaftliche Entwicklung von Städten und Gemeinden maßgeblich vom vorhandenen Flächenangebot vor Ort ab. Neben der Attraktivität bestehender Gewerbegebiete seien neu zu entwickelnde Flächenangebote für Erweiterungen ansässiger Betriebe und Neuansiedlungen auswärtiger Unternehmen zwei zentrale Faktoren. Die IHK Köln widme sich seit langer Zeit diesem Thema. Zusammenfassend sei zu betonen, dass man sich nun schnell den modernen Anforderungen an Gewerbegebiete stellen müsse.

Als Problemstellung sei identifiziert worden, dass Gewerbegebiete aus Unternehmenssicht vielfach eine fehlende Attraktivität ausweisen. Dies hänge mit der Flächenverfügbarkeit, der Nutzungskonkurrenz, dem mangelhaften Erscheinungsbild und bestehenden Imagedefiziten, mit mangelhafter infrastruktureller Qualität oder fehlenden Unternehmensnetzwerken zusammen. **Herr Dr. Soénius** hebt hervor, es sei wichtig, Gewerbebau und -flächen modern und nachhaltig zu gestalten. Dies könne beispielsweise durch ein Flächenmanagement und durch Bauberatung gelingen. Ferner sei ein weiterer Lösungsansatz, eine gute Erreichbarkeit und eine leistungsfähige Infrastruktur zu gestalten. Hierzu könnten beispielsweise ein modernes Parkraummanagement oder ein weiterer Breitbandausbau beitragen. Ebenso führe zur Verbesserung, die Bedürfnisse der Arbeitnehmer zu erkennen und diesen zu entsprechen. Insbesondere weiche Kriterien, wie das Wohlfühlen in einem Unternehmen und eine angemessene Work-Life-Balance, seien wichtig für die Zufriedenheit der Arbeitnehmer im Beruf. Gleiches gelte für das Umfeld eines Arbeitsplatzes. Ferner seien Kooperationen und ein gezieltes Marketing essenziell für eine erfolgreiche Transformation. Vorhaben zur Stärkung von Gewerbebeständen stehen und fallen mit dem Engagement der Unternehmen und der Außendarstellung. Hier seien Netzwerke von Unternehmen, ein intensiver Dialog mit den Kommunen oder auch der Einsatz von Gebietsmanagern Erfolgsansätze. Schließlich trage der Blick auf Best-Practice-Beispiele dazu bei, für den eigenen Standort zu lernen.

Herr Dr. Soénius macht darauf aufmerksam, dass die in der Broschüre enthaltenen Checklisten erste wichtige Schritte seien, eine Bestandsaufnahme eines Standortes anzufertigen. Sei damit Handlungsbedarf identifiziert worden, so sollte Kontakt zur IHK Köln, zur Wirtschaftsförderung oder anderen Unternehmen aufgenommen werden. In einem gemeinsamen Termin ließen sich Konzeptionen erarbeiten. Dabei könne sich an der Checkliste „Sechs Schritte zum Erfolg“, die in der Broschüre enthalten sei, orientiert werden.

Abschließend stellt **Herr Dr. Soénius** die weiteren Schritte vor. Die Broschüre werde nun zunächst den Unternehmen zur Verfügung gestellt. Anschließend seien Kommunalpolitik und Verwaltung Adressaten. Derzeit setze man ein Pilotprojekt im Gewerbegebiet Marsdorf um. Die IHK Köln unterstütze erste Schritte dort. Beispielsweise habe man eine Beschäftigtenbefragung sowie eine Angstramanalyse durchgeführt. **Herr Dr. Soénius** fordert alle Unternehmen, sich bei Bedarf an die IHK Köln zu wenden.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich herzlich bei Herrn Dr. Soénius für seinen Vortrag. Sie leitet zum folgenden Tagesordnungspunkt.

TOP 4: Beschlüsse

Leitplanken Digitalisierung

Herr Gahn betont, die „Leitplanken Digitalisierung“ dienen dazu, eine rechtliche Basis für Stellungnahmen und Forderungen der IHK Köln im Kontext von digitalen Themen zu schaffen. Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnik der IHK Köln habe gemeinsam mit dem Hauptamt branchenübergreifend die wichtigsten Positionen zusammengefasst, um auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen der Digitalisierung im Gesamtinteresse der Wirtschaft der Region eingehen zu können. Die Leitplanken seien allgemein gefasst, um inhaltliche Spielräume zu nutzen. Ausgerichtet seien sie am e-Book „Wirtschaft digital“ des DIHK und an den Positionen von IHK NRW. **Herr Gahn** bedankt sich bei Frau Slapio, Herrn Schiefer und den Mitgliedern des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnik der IHK Köln.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob Fragen zu den Inhalten bestehen. Dies ist nicht der Fall. Sie leitet zur Beschlussfassung. Sie verliest den Beschlusstext und stellt ihn zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die Leitplanken Digitalisierung in der vorgelegten Form.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig. Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

IHK-Stiftung

Frau Gerfer blickt auf die Corona-Pandemie und führt aus, dass es im Zuge der Krise und der zu erwartenden Einnahmeverluste kaum mehr möglich sei, weiterhin das notwendige Budget für die Stiftung aufzubringen. Dies stimme sehr traurig, weil die Stiftung eine hervorragende Arbeit mache. **Frau Gerfer** hebt die sehr gute Zusammenarbeit mit Herrn Meier und Frau Riepel hervor. Eine Idee sei es nun, erfolgreiche Projekte geschickt in die Organisation der IHK Köln zu integrieren.

Herr Meier hat eine Präsentation mit dem Titel „Aktivitäten IHK-Stiftung“ vorbereitet, die dem Protokoll beigefügt ist. **Herr Meier** stellt zunächst das aus vier Mitarbeiterinnen bestehende Stiftungsteam vor. Anschließend gibt er den Mitgliedern der Vollversammlung einen Überblick über die Aktivitäten der Stiftung. Er hebt das Mentoring-Programm, die Sommerakademie, die Auszeichnung „Chancengeber des Jahres“, die Ausbildungs- & Arbeitsperspektive, die HOPE Academy sowie die Projektförderung hervor. Alle diese Aktivitäten haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, Ausbildungsplätze zu vermitteln, Qualifikationen von Bewerberinnen und Bewerbern in der Vorbereitung auf eine Ausbildung zu erhöhen, Fachkenntnisse zu verbessern oder Schlüsselkompetenzen zu trainieren. Ebenso habe ein Fokus darauf gelegen, Geflüchteten eine berufsbezogene Sprachförderung anzubieten, Workshops für die Berufsorientierung durchzuführen oder Betriebsbesuche und Praktika zu vermitteln.

Der „Knackpunkt“ sei, so **Herr Meier** weiter, die Finanzierung. Diesbezüglich habe ein Treffen mit Frau Gerfer, Herrn Gahn, Frau Riepel und ihm selbst stattgefunden. Er geht auf die Finanzierung der Stiftung im Zeitraum von 2014 bis 2020 ein. In dieser Zeit habe die IHK Köln 3,0 Mio. Euro in die Stiftung eingebracht. Spenden von

Unternehmen und Privatpersonen machten weitere 86.900 Euro und öffentliche Mittel noch einmal 62.600 Euro aus. Zum Ende des Jahres 2020 seien Restmittel von voraussichtlich 200.000 Euro verfügbar, darin einbegriffen seien 100.000 Euro Stiftungskapital. **Herr Meier** bekundet, es sei schwierig, weitere Mittel zuzuschießen. Deshalb schlage man vor, die IHK-Stiftung zum 31.12.2020 aufzulösen und die Restmittel in die GBFW Gesellschaft für die berufliche Förderung in der Wirtschaft e.V. zu überführen. Fortgeführt werden sollten die Aktivitäten Mentoring-Programm, Sommerakademie sowie Workshop-Angebote und Webinare. Hierzu sei der Vorschlag, zwei befristete Projektstellen in der GBFW zur Durchführung dieser Projekte zu schaffen. Insgesamt habe man verschiedene Optionen eruiert, die sich allerdings als nicht umsetzbar dargestellt haben. Eine Idee sei gewesen, die Stiftung ruhen zu lassen. Dies allerdings sei im Stiftungsrecht nicht vorgesehen.

Frau Dr. Grünewald resümiert, man habe sich im Präsidium über die Zukunft der Stiftung viele Gedanken gemacht. Sie schätze die Stiftungsarbeit und das Engagement der Mitarbeiterinnen sehr. Jetzt sei es wichtig herauszuarbeiten, was die Stiftung ausmache und diese Projekte weiterzuführen. Die Integration in die GBFW biete den Vorteil, dass man einen organisatorischen Rahmen gefunden habe. Die GBFW kenne sich außerdem mit Mittelanwerbung gut aus, sodass hoffentlich weitere Fördermittel zu akquirieren seien.

Auch **Herr Frey** betont die hervorragende Arbeit der Stiftung. Er selbst habe die Arbeit über Jahre begleitet und sei Mitglied des Fachbeirates der Stiftung. Die Lösung, Projekte innerhalb der GBFW weiterzuführen sei sehr gut. **Herr Frey** spricht sich für diese Lösung aus. **Herr Dr. Huppertz** blickt auf die befristeten Stellen und erkundigt sich, ob diese von der GBFW bezahlt werden, die IHK Köln mithin hierfür nicht mehr aufkomme. **Herr Meier** erklärt, dass die Restmittel der Stiftung genutzt werden. **Frau Wendt** bedankt sich im Namen der Wirtschafts junior*innen herzlich für die großartige Zusammenarbeit. Auch sie betont die Notwendigkeit, erfolgreiche Projekte weiterzuführen.

Herr Dr. Beckers-Schwarz bittet, das GBFW-Konstrukt zu erklären. **Herr Meier** erklärt, die Gesellschaft für berufliche Förderung in der Wirtschaft sei ein gemeinnütziger Verein der Industrie- und Handelskammer zu Köln. Dem Verein obliege die Durchführung von Projekten zur Förderung der Berufsbildung. Mitglieder des Vereins seien Mitarbeiter der IHK Köln sowie ehrenamtlich Engagierte. Als Beispiel für Aktivitäten der GBFW führt **Herr Meier** führt das Projekt „TuWaS!“ an. „TuWaS!“ führe Grundschulkindern spielerisch an naturwissenschaftliche und technische Fragen heran. Schülerinnen und Schüler, die bereits im Grundschulalter Interesse für diese Themen entwickelten, seien später offener für technisch geprägte Ausbildungsberufe oder ingenieurwissenschaftliche Studiengänge.

Herr Meier verdeutlicht, dass einem Euro, den die IHK Köln „in die GBFW investiere“, etwa drei Euro an eingeworbenen Mitteln gegenüberstehen. **Frau Dr. Grünewald** informiert, dass das Verhältnis bei der Stiftung anders ausgesehen habe. Vorgesehen sei gewesen, dass sich die IHK-Stiftung durch Zustiftungen von Unternehmen hätte selbst tragen sollen, dies habe sich als unrealistisch herausgestellt. Bei der GBFW sei es in der Vergangenheit erfolgreich gelungen, öffentliche Mittel einzuwerben.

Frau Dircks-Menten erkundigt sich nach der Höhe des Betrags, den die IHK Köln nun in die GBFW einbringe. **Frau Dr. Grünewald** erläutert, dass die 100.000 Euro des Stiftungskapitals eingebracht werden sollen. Zudem könnten weitere 100.000 Euro Restkapital aus der laufenden Unterstützung eingebracht werden. Insgesamt flössen also 200.000 Euro ein. **Herr Dr. Beckers-Schwarz** erkundigt sich weiter nach der Struktur der GBFW. **Herr Meier** erklärt, dass der Verein einen dreiköpfigen Vorstand habe. Herr Dr. Dieter Steinkamp, der Hauptgeschäftsführer der IHK Köln sowie traditionell der Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung der IHK Köln, also er selbst, bildeten den Vorstand. Hinzu kommen Beisitzer. Weiterhin seien ehrenamtlich engagierte Mitglieder wie beispielsweise Herr Greiff, Ehrenmitglied der Vollversammlung, zu nennen. **Herr Meier** erklärt, dass die IHK Köln vor allem für Overhead-Kosten aufkomme, da bei den öffentlich geförderten Projekten nur Personalmittel übernommen werden.

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Meier, den Beschlussvorschlag zu verlesen. Anschließend stellt sie den Beschluss zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die Auflösung der IHK-Stiftung zum 31.12.2020. Die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Restmittel inklusive des Stiftungsvermögens sollen an die GBFW Gesellschaft für die berufliche Förderung in der Wirtschaft e.V. gespendet und damit die Aktivitäten Mentoring-Programm, Sommerakademie, Workshop-Angebote/Webinare fortgeführt werden.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig. Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Meier und Frau Riepel und betont, es sei eine gute Lösung gefunden worden, erfolgreiche Projekte fortzuführen. Die weitere Arbeit diene auch dazu, den guten Ruf der IHK Köln zu verstärken.

TOP 5: Formalia

Wahl der Mitglieder der Beratenden Versammlungen und Wirtschaftsgremien

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass den Mitgliedern der Vollversammlung mit der Einladung die Liste der zu berufenden Mitglieder der Beratenden Versammlungen und Wirtschaftsgremien zugegangen sei. Zwischenzeitlich seien Herr Konert und Herr Wirtz jedoch aus dem Wirtschaftsgremium Brühl ausgeschieden. Beide werden deshalb nun nicht berufen. Dies sehe der neue Beschlusstext vor.

Frau Dr. Grünewald verliest den Beschlusstext und erkundigt sich, ob Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Sie stellt den Beschluss zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, die genannten Personen (mit Ausnahme von Herrn Konert und Herrn Wirtz) zu Mitgliedern bzw. Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der der Beratenden Versammlungen und Wirtschaftsgremien zu berufen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig. Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Änderung des Status für Ausstellung von Ursprungszeugnissen

Frau Dr. Grünewald verweist auf die Anlagen, die mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt worden seien. Sie erkundigt sich, ob Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald verliest den Beschlusstext und stellt ihn zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln, im „Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen“ vom 01.10.2019 die Anlage „Vordruck Antrag Ursprungszeugnis, Vordruck Ursprungszeugnis (Original, Durchschrift)“ durch die angefügte Fassung zu ersetzen.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig. Es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

TOP 6: Sonstiges

Frau Dr. Grünewald informiert, dass sich Herr Zarinfar im Vorfeld der heutigen Sitzung bei ihr gemeldet und sich erkundigt habe, wie er sich als Vollversammlungsmitglied noch stärker in die Arbeit der IHK Köln einbringen könne. Sie teilt mit, dass sie hierzu in der kommenden Sitzung berichten werde. Bis zur Sitzung im Oktober sei das Konzept für die Ausschüsse erarbeitet. Zukünftig solle die Arbeit der Ausschüsse, Beratenden Versammlungen, Wirtschaftsgremien und Arbeitskreise noch enger und inhaltlich intensiver auch mit der Vollversammlung verzahnt werden. Es seien mithin viele Ansatzpunkte für eine noch stärkere Mitarbeit vorhanden. **Frau Dr. Grünewald** betont, dass auch die Internetseite der IHK Köln die Beteiligungsmöglichkeiten in Zukunft noch prägnanter darstellen werde.

Herr von Lepel meldet sich mit einem Ausbildungs-Appell. **Herr von Lepel** blickt auf die Entwicklung der Corona-Pandemie und stellt fest, dass die Betriebe in starkem Maße betroffen seien. Auch die künftigen Monate werden sehr anspruchsvoll werden. In den Schulen haben man sich auf die Abschlussjahrgänge sowie diejenigen Jahrgänge konzentriert, die im kommenden Jahr Abschlüsse machten. Nicht zuletzt sei dies auf die intensive Lobby-Arbeit der Eltern in Düsseldorf zurückzuführen. **Herr von Lepel** regt an, darüber nachzudenken, wie es die Unternehmen gemeinsam mit der IHK Köln schaffen könnten, dass Auszubildende nicht unter den Folgen der Krise leiden.

Herr Frey stellt auf die Niederlegung des Amtes durch Herrn Reichardt und den Umgang der Mitglieder der Vollversammlung untereinander ab. In der heutigen Sitzung sei der Umgang im Vergleich zur Sitzung am 28.05.2020 völlig anders gewesen. Insofern sei ein Fortschritt mit Blick auf die „gespaltene Gesellschaft“ erzielt worden. Allerdings sei jetzt nicht grundsätzlich alles als glücklich zu bezeichnen. **Herr Frey** hebt hervor, es sei zunächst positiv zu werten, dass sich das alte und das neue Präsidium zu Gesprächen zusammensetzten. Auch der Vorschlag, vertrauensbildende Maßnahmen zu fördern, sei wichtig. Mit Blick auf die nun bald einzuberufende Findungskommission zur Suche eines neuen Hauptgeschäftsführers schlägt er vor, dass sich die Kommission aus Mitgliedern des Präsidiums, der „Kontra-Seite“ sowie einer dritten Fraktion zusammensetzen sollte. Die Kräfte sollten paritätisch besetzt sein. **Herr Frey** bietet an, dass Frau Keyser und er bereitstehen, die Findungskommission zu fachlich ergänzen.

Frau Dr. Grünewald betont, die Vollversammlung wähle den Hauptgeschäftsführer und habe damit das letzte Wort, laut Satzung käme der Vorschlag jedoch aus dem Präsidium. Derzeit werde überlegt, wie sich die Findungskommission zusammensetzen solle. Wichtig sei, dass dieses Gremium nicht zu groß werde, da nur ein kleines Gremium eine Atmosphäre sichere, in der sich Kandidatinnen und Kandidaten vertrauensvoll vorstellen könnten. Bei der Zusammensetzung der Kommission würde darauf geachtet, möglichst viele verschiedene Profile und Kompetenzen abzubilden.

Herr Frey sehe zwar die Wahlhoheit der Vollversammlung, weise aber darauf hin, dass die Findungskommission die konkrete Vorauswahl treffe. Die Vollversammlung wähle zwar. Jedoch sei es notwendig, dass mit hoher Transparenz vorgegangen werde. Er wiederholt seinen Vorschlag, die Kommission paritätisch zu besetzen. Er wünsche sich, dass die „gespaltene Vollversammlung“ abgebildet sei. **Frau Dr. Grünewald** verweist auf ihre früheren Ausführungen.

Abschließend geht **Frau Dr. Grünewald** auf den Appell von Herrn von Lepel ein. Die Unternehmen seien sehr aktiv, alles zu tun, um die Azubis zu unterstützen, gut durch die Krise zu kommen. Sie selbst habe einige Azubis in ihrer Agentur und wisse sehr genau, wie schwierig dies aktuell sei. Zusammen werde man diese Herausforderung jedoch meistern. Herr Meier stehe jederzeit zur Unterstützung mit Rat und Tat zur Seite. Vor allem die Ausbildungsberatung unterstütze die Unternehmen bei allen Fragen der Dualen Ausbildung.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich ganz herzlich für die konstruktive Sitzung und die gute sachliche Zusammenarbeit und die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse.

Frau Dr. Grünewald schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

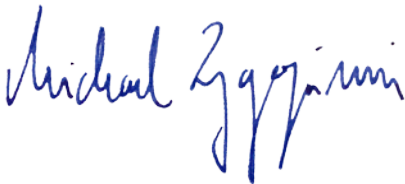
Köln, 6. Oktober 2020



Dr. Nicole Grünewald
Präsidentin der IHK Köln



Frank Hemig
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Köln



Michael Zygojannis
Protokollant